

Karl-Heinz Peschke

**WIRTSCHAFT AUS
CHRISTLICHER SICHT**

Ordo socialis

Original (published in English):

Karl-Heinz Peschke, SVD

SOCIAL ECONOMY IN THE LIGHT OF CHRISTIAN FAITH

Editor: ORDO SOCIALIS

Publishing Company: Paulinus-Verlag Trier, 1991

ISBN 3-7902-5204-2

Translation and digitalization sponsored and organized by:

ORDO SOCIALIS

Academic Association for the Promotion of Christian Social Teaching

Wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Christlichen Gesellschaftslehre e.V.

The members of the committee are published on the impressum of www.ordosocialis.de

Head Office: Georgstr. 18 • 50676 Köln (Cologne) • Germany

Tel: 0049 (0)221-27237-0 • Fax: 0049 (0)221-27237-27 • E-mail: gf@ordosocialis.de

Translation into German: Dr. Johannes Stemmler

© ORDO SOCIALIS, Cologne, Germany, 1992

Editorial Supervision of the print version: Wolfgang Fischer

Layout and Typesetting of the print version: Günter Vanecek

Edition ORDO SOCIALIS, Paulinus Druckerei GmbH, Trier 1992, First Edition

Digitalized by Jochen Michels 2006, Layout by Dr. Clara E. Laeis

**The rights of publication and translation are reserved and can be granted upon request.
Please contact ORDO SOCIALIS.**

INHALT

VORWORT	4
EINFÜHRUNG	5
I. SINN UND ZIEL DER WIRTSCHAFT	7
1. Unzulängliche Auffassungen und Theorien.....	7
2. Der wahre Sinn der Wirtschaft.....	8
a) Nahziele der Wirtschaft.....	9
b) Das letzte Ziel der Wirtschaft	11
II. WIRTSCHAFTSTHEORIEN UND -ORDNUNGEN AUS	
CHRISTLICHER SICHT	12
1. Der liberale Kapitalismus.....	12
2. Der marxistische Sozialismus	15
3. Die Soziale Marktwirtschaft.....	18
4. Der demokratische Sozialismus	21
III. MARKTWIRTSCHAFT IM DIENSTE MENSCHLICHER	
BEDÜRFNISSE	23
1. Die Ordnungsfunktion von Markt und Wettbewerb	23
2. Der Unternehmer als Diener des Gemeinwohls.....	25
3. Verbraucherethik.....	27
IV. DIE WIRTSCHAFTLICHE ROLLE DES STAATES	29
1. Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.....	29
2. Schaffung gerechter Institutionen	30
3. Option für die Armen	31
4. Sozialisierung und Bodenreform.....	32
V. INTERNATIONALE WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT	35
1. Die internationale Wirtschaftsordnung	35
2. Wirtschaftliche Entwicklung und weltweite Solidarität	36
LITERATURVERZEICHNIS	41

VORWORT

Wenn es noch eines weiteren Beweises bedurft hätte, so hat der unblutige Aufstand von 1989 gegen das kollektivistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der Welt deutlich gemacht, dass dieses System auf einem falschen Menschenbild aufgebaut war. Das ist der letzte Grund für das Versagen dieses Systems - als Wirtschaftsordnung wie als Ideologie: der Glaube an den „neuen Menschen“, den es so nicht gibt. An diesem fundamentalen Strukturfehler werden auch alle Versuche scheitern, solche Systeme auf die eine oder andere Weise zu retten bzw. zu erneuern.

Seit dem Zusammenbruch des Kollektivismus suchen die Menschen in den Ländern Zentral- und Osteuropas, aber auch in den Entwicklungsländern, nach neuen Leitbildern einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Für eine solche Ordnung ist das christliche Bild vom Menschen und seinem Verhältnis zur Gesellschaft, wie es von der Soziallehre der Kirche geprägt und verkündet wird, von ganz entscheidender Bedeutung.

Wir werden in dieser Meinung dadurch bestätigt, dass sich immer mehr Länder in bemerkenswerter Weise an der Sozialen Marktwirtschaft zu orientieren suchen, die in der Bundesrepublik Deutschland weltweit anerkannte Erfolge nachweisen kann. Es ist dies jene Wirtschaftsordnung, von der Joseph Kardinal Höffner wiederholt gesagt hat, er kenne keine andere, die in Theorie und Praxis eine größere Affinität zur Katholischen Soziallehre aufweise. Auch in unserem Land ist eine Besinnung auf die enge Wechselbeziehung zwischen Religion und Wirtschaft und damit auf die geistigen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft wieder angeraten und geradezu notwendig.

Hierzu leistet die vorliegende Schrift von Professor Karl-Heinz Peschke einen wertvollen Beitrag. Es ist ihr daher eine möglichst hohe Verbreitung zu wünschen.

Bischof D Dr. Karl Lehmann
*Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz*

Dr. Hans Tietmeyer
*Vizepräsident der
Deutschen Bundesbank*

EINFÜHRUNG

Das wirtschaftliche Leben ist „einer der wichtigsten Bereiche, in denen wir unseren Glauben leben, unseren Nächsten lieben, der Versuchung widerstehen, Gottes Schöpfungsplan erfüllen und unsere Heiligung vollenden.“¹ Wirtschaftliche Tätigkeit ist von grundlegender Bedeutung für die materiellen Bedingungen der menschlichen Existenz. Viele Männer und Frauen üben sie aus, in der Fabrik, auf dem Feld, in Büro oder Geschäft, und alle sind von ihr abhängig.² Als gesellschaftliche Wirklichkeit ist die wirtschaftliche Tätigkeit durch die Zusammenarbeit vieler in einem gemeinsamen Unternehmen, wiewohl auch in Arbeitsteilung, gekennzeichnet. Dies setzt einen gemeinsamen Zweck und ein gemeinsames Ziel voraus.

Die eigentliche Funktion der Wirtschaft ist eine des Dienstes; ihr Sinn liegt nicht in ihr selbst.³ Hier kommen moralische Bewertungen ins Spiel. Es ist ein zunehmendes Bewusstsein bei einzelnen und bei Gruppen festzustellen und nicht zuletzt bei den Vertretern der Wirtschaftswissenschaften selbst, dass auch dieser Bereich menschlichen Handelns einer ethischen Orientierung bedarf. In der statischen Wirtschaft der Agrar- oder vorindustriellen Gesellschaft bestand der Zweck der wirtschaftlichen Tätigkeit größtenteils in der Befriedigung der materiellen Grundbedürfnisse des Menschen. Deshalb schienen Fragen nach weiter gesteckten Zielen, Kriterien und Normen überflüssig. Aber die dynamische Wirtschaft der industriellen und postindustriellen Gesellschaft expandiert eindeutig über diese Grundbedürfnisse des Menschen hinaus, und die Frage nach ihren weiteren Zielen stellt sich immer nachdrücklicher und kann nicht mehr aufgeschoben werden.

Seit ihren Anfängen ist die Industriegesellschaft mit Mängeln und Ungerechtigkeiten verschiedener Art behaftet. Es ist jedoch festzustellen, dass es nicht nur im Industriezeitalter, sondern „soweit wir geschichtlich zurückschauen können, [...] stets unannehmbare Missstände sozialer Art“ gab.⁴ Über Tausende von Jahren bestand ein großer Teil der Bevölkerung aus Sklaven. Bauern wurden zu Leibeigenen und Knechten ohne Bewegungsfreiheit. Die Zünfte des Mittelalters haben die wirtschaftliche Kreativität ihrer Mitglieder sehr begrenzt und den Wechsel in andere Gewerbe verhindert. Erst im Prozess der Industrialisierung erhob sich organisierter Widerstand gegen die Ungerechtigkeiten der Wirtschaftsordnung. Zweifellos wurde dies dadurch begünstigt, dass in den Fabriken viele Arbeiter in engem Kontakt zusammenarbeiten, was ihre wirksame Organisation und konzertierte Aktion erleichtert. Seitdem hat sich in allen gesellschaftlichen Bereichen eine zunehmende Sensibilität für gerechte und ungerechte Bedingungen in der Welt der Wirtschaft entwickelt.

Die Ideale der Gerechtigkeit zu verteidigen, ist Aufgabe der Moraltheologie und der Ethik. Dabei dürfen die Wissenschaftler nicht versäumen, die konkreten Möglichkeiten eines bestimmten Landes und Volkes zu berücksichtigen. In Ländern z. B., die erst mit dem Prozess der Industrialisierung beginnen, kann man nicht auf den gleichen Vergütungen und Sozialleistungen bestehen wie in entwickelten Ländern, die über reichere Ressourcen verfügen. Es gibt überkommene Traditionen, mit denen man rechnen muss. Diese haben vielleicht weniger ideale Strukturen hervorgebracht; trotzdem können sie nicht abrupt verändert werden, ohne das soziale Gewebe und die

¹ Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle: Die Katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn [1987] (= Stimmen der Weltkirche 26), Einführung, Nr. 6

² Johannes Messner definiert Wirtschaften als die „bestmögliche Verwendung der knappen Mittel im Dienste der mit den existenziellen Zwecken gestellten Aufgaben“ (Das Naturrecht, Berlin: Duncker & Humblot 1984, 982 f.). Die klassische Definition der Wirtschaftswissenschaft ist „das Studium der Allokation knapper Ressourcen zur Erzielung alternativer Zwecke“.

³ „Wirtschaft erschöpft sich in der Bereitstellung und dem Einsatz von Mitteln, das ist von Dienstwerten“ (O. von Nell-Breuning: Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre, Wien: Europaverlag 1980, 147).

⁴ B. Häring: Frei in Christus. Bd. 3, Freiburg: Herder 1981, 343. Kardinal Höffner stellt fest, dass Armut nicht nur ein Symptom des Industriezeitalters ist, sondern dass es auch schon im vorindustriellen Zeitalter ungeborgene Menschen gegeben hat. Die Bettler machten damals in manchen Städten 7 — 10% der Bevölkerung aus. „So zählte z.B. Köln im Jahre 1476 bei 40 000 Einwohnern rund 3000 Bettler“ (Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der katholischen Soziallehre, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1985 [= Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz 12], 11).

Stabilität ernsthaft zu gefährden. „Die Moraltheologie kann diese Bedingtheiten nicht ignorieren, wenn sie die Versuchung eines unnützen ‚Voluntarismus‘, eines naiven ‚Utopismus‘ und eines ineffizienten ‚Prophetismus‘ vermeiden will.“⁵

⁵ Marciano Vidal: *L' atteggiamento morale*. Bd. 3, Assisi: Cittadella 1981, 294. Schon Max Weber hat zwischen einer Gesinnungsethik und einer Verantwortungsethik unterschieden, eine Unterscheidung, die Beachtung verdient. „Der Gesinnungsethiker sieht wohl die richtige Wertordnung, die richtigen Maßstäbe, aber es kümmert ihn wenig, was deren Realisierung im Wege steht. Er meint, das Gute setze sich von selber durch und man brauche nur zu wollen, um das Gute hervorzubringen. Der Verantwortungsethiker dagegen weiß sich wohl an die gleichen Wertordnungen gebunden, aber er ist sich auch der begrenzten praktischen Möglichkeiten einer Verwirklichung dieser Wertordnung bewusst und hält mehr von der bescheidenen guten Tat als von der grenzenlosen moralischen Utopie. Der Verantwortungsethiker weiß, dass die Realisierung des Moralischen auch sachliches und fachliches Können verlangt“, und das macht ihn bescheidener in seinen Ansprüchen, aber auch gerechter und realistischer (Peter H. Werhahn: *Die moralische Bewältigung des wirtschaftlichen Fortschritts*, Köln: Bachem 1964 [= Schriftenreihe des Bundes Katholischer Unternehmer. NF 9], 9).

I. SINN UND ZIEL DER WIRTSCHAFT

Zur moralischen Bewertung der wirtschaftlichen Tätigkeit sind die ihr gesetzten Ziele von entscheidender Bedeutung. Sie verdienen die größte Aufmerksamkeit in einer Wirtschaftsethik.

1. Unzulängliche Auffassungen und Theorien

Wirtschaftswissenschaftler haben häufig, wenn nicht sogar meistens, ethische Überlegungen im Bereich ihrer Wissenschaft als unerwünschte Eindringlinge und Usurpatoren zurückgewiesen. Die Wirtschaftswissenschaft, so sagen sie, ist eine Wissenschaft eigenen Rechtes, genau wie die Biologie oder die Medizin. Ihre Aufgabe ist das Studium der Gesetze, die eine optimale Mittelkombination zur Maximierung der Erträge bei minimaler Nutzung knapper Ressourcen ermöglichen. Bei der Lösung dieser Aufgabe hat die Wirtschaftswissenschaft ihre eigene wissenschaftliche Autonomie und ist unabhängig von moralischen Rücksichten.

Tatsächlich spricht das II. Vaticanum von den „arteigenen Verfahrensweisen und Gesetzmäßigkeiten“ der wirtschaftlichen Tätigkeit (GS 64).⁶ Bei der Erforschung und Erarbeitung dieser Methoden und Gesetzmäßigkeiten kann die Wirtschaftswissenschaft Autonomie beanspruchen. Die richtige Anwendung dieser Gesetzmäßigkeiten auf die Herstellung eines bestimmten Produktes ist keine Frage der Moral, sondern der technischen Kompetenz und des Sachverstandes. Wenn diese Kompetenz eine moralische Dimension hat, dann besteht sie in der Forderung, dass die für die Wirtschaft Verantwortlichen über das bestmögliche Fachwissen verfügen.

Persönliche Verantwortung fließt auch in die Wahl des herzustellenden Produktes ein. Zugegeben, wenn die Wahl des Produktes getroffen ist, finden die Gesetze wirtschaftlicher Tätigkeit unabhängig von moralischen Rücksichten Anwendung. Aber ein Unternehmer kann frei wählen zwischen der Produktion guter Unterhaltung oder Pornographie, dem Verkauf von Drogen oder Medikamenten, der Herstellung von gepanschem oder echtem Wein. Das ist eine freie, moralische Entscheidung, für die eine Person verantwortlich ist.

Meistens jedoch ist das zur Produktion auserwählte Produkt nützlich und der Gemeinschaft dienlich. Schließlich ist die Mehrzahl der Verbraucher nur an solchen Produkten interessiert. Der Unternehmer soll sie gleichzeitig preisgünstig und gewinnbringend herstellen; preisgünstig, damit möglichst viele Menschen sie kaufen können; gewinnbringend, damit das Unternehmen überleben und weiter wachsen kann.

In einem gewissen Sinne ist also der Gewinn das Ziel wirtschaftlicher Tätigkeit. Für den wirtschaftlichen Liberalismus ist die Maximierung des Gewinns sogar das oberste Ziel erfolgreicher Unternehmensführung. Die Wirtschaftswissenschaften lehren die Methoden und Gesetze, nach denen man dieses Ziel erreicht, und dies — dem liberalen Kapitalismus zufolge — unbeeinflusst von moralischen Werten. Eine wertfreie Wirtschaftswissenschaft wird verkündet. Doch ohne es recht zu merken, haben ihre sachlichen und distanzierten Vertreter eine utilitaristische Ethik zu ihrem Wertsystem gemacht.

Die Kirche — und viele andere mit ihr — hat das Theorem abgelehnt, wonach die fundamentale Sinnhaftigkeit wirtschaftlicher Tätigkeit in „Erzielung von Gewinn oder der Ausübung von Macht“ besteht (GS 64). Wenn auch ein Unternehmen, um zu überleben und sich zu entwickeln, gewinnbringend arbeiten muss, und wenn auch das Streben nach einem angemessenen Gewinn legitim bleibt, kann der Gewinn nur ein Sekundärzweck des Unternehmens sein. Wäre er sein primärer Zweck, so würde er unvermeidlich viele Missbräuche und Ungerechtigkeiten im Gefolge haben, wie es die Erfahrung reichlich belegt.⁷ Als eine Art Utilitarismus wird eine rein ge-

⁶ GS = Gaudium et Spes: Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 64.

⁷ Ein Beispiel für einen derartigen Missbrauch ist der Skandal von 1988 um die Ablagerung giftiger Abfallstoffe aus Europa in afrikanischen Ländern, die dafür nicht vorbereitet waren, die sie aber unter dem Druck finanzieller Sorgen z. T. zu dem lächerli-

winnorientierte Wirtschaft von allen Argumenten, die gegen die Philosophie des Utilitarismus sprechen, widerlegt.

Güter sollen nicht nur gewinnbringend, sondern auch preiswert hergestellt werden, so wurde oben bemerkt, und das, damit möglichst viele Menschen sie erwerben können. Diese Forderung führte zu dem Grundsatz der Maximierung des Sozialproduktes, der gleichermaßen vom Sozialismus wie vom Liberalismus aufgestellt wird. Diesem Grundsatz zufolge ist nur jene wirtschaftliche Betätigung ökonomisch sinnvoll, die den höchsten wirtschaftlichen Ertrag erbringt. Aber auch ein solches Ziel ist als letzte Sinngebung der Wirtschaft fragwürdig. „Wenn die Maximierung des Sozialproduktes zu einer Gefährdung höherer Kulturwerte führt, so ist sie eben nicht mehr sinnvoll.“⁸ Die Erwerbsarbeit von Müttern kleiner Kinder vergrößert zwar das quantifizierbare Sozialprodukt, doch geschieht das auf Kosten wichtiger immaterieller Werte. Ebenso wird die durchlaufende Produktion an Sonntagen das Sozialprodukt erhöhen, aber auch hier auf Kosten des immateriellen Wertes der Sonntagsheiligung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Ziel der Wirtschaft weder in bloßem Profit noch in der Maximierung des Sozialproduktes oder der materiellen Wohlfahrt möglichst vieler Menschen besteht. Es sind dies Kriterien einer utilitaristischen Ethik, die einer gründlichen Prüfung im Lichte der Forderungen einer universalen Gerechtigkeit und des christlichen Glaubens nicht standhalten.

2. Der wahre Sinn der Wirtschaft

Für die Katholische Soziallehre ist es eindeutig, dass die Wirtschaft im Dienste des Menschen stehen muss und nicht umgekehrt der Mensch im Dienste der Wirtschaft. Das Zweite Vatikanische Konzil erklärt: „Die fundamentale Zweckbestimmung dieses Produktionsprozesses besteht [...] im Dienst am Menschen, und zwar am ganzen Menschen im Hinblick auf seine materiellen Bedürfnisse, aber ebenso auch auf das, was er für sein geistiges, sittliches, spirituelles und religiöses Leben benötigt. Das gilt ausdrücklich für alle Menschen und für jeden einzelnen, für jede Gruppe, für Menschen jeder Rasse und jeden Erdteils“ (GS 64).

Die US-amerikanischen Bischöfe greifen diesen Gedanken mit der prägnanten, kategorischen Aussage auf: „Wir beurteilen jedes Wirtschaftssystem danach, was es für die Menschen leistet und an ihnen bewirkt und wie es die Teilnahme aller an ihm ermöglicht. Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen und nicht umgekehrt.“⁹ Mit Johannes Paul II.¹⁰ bestehen sie auf der bevorzugten Option für die Armen. Das will nicht besagen, dass das oberste Ziel der Wirtschaft der Dienst an den Armen ist; das wäre eine zu enge Definition. Aber die Vernachlässigung der Armen ist eindeutig ein Zeichen dafür, dass eine Wirtschaftsordnung nicht entschlossen im Dienste des göttlichen Planes für die Menschen steht, der nur dann voll verwirklicht werden kann, wenn alle Menschen wirksam dazu beitragen können.

Insofern die Wirtschaft anderen, höheren Zielen dient, ist sie „weder das einzige noch das höchste Ziel des Menschen und der Gesellschaft. Sie muss sich vielmehr in die rechte Stufenordnung der Ziele an der ihr zukommenden Stelle einordnen“¹¹. Höher stehen die Würde und die Freiheit des Menschen, kulturelle Werte, Religion und Sittlichkeit und Gottes universaler Plan für die

chen Preis von \$ 2,5 pro Tonne übernehmen. Einige der Abfallstoffe sind hochgiftig für Mensch und Natur und würden für ihre Neutralisierung enorme Summen erfordern.

⁸ P. H. Werhahn: Die moralische Bewältigung des wirtschaftlichen Fortschritts, 5.

⁹ Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, Einführung Nr. 13.

¹⁰ Siehe SRS 42; CA 57. Die acht Sozialzyklen werden mit den folgenden Abkürzungen zitiert: RN = „Rerum Novarum“ (1891) von Leo XIII.; QA = „Quadragesimo Anno“ (1931) von Pius XI.; MM = „Mater et Magistra“ (1961) und FT = „Pacem in Terris“ (1963) von Johannes XXIII.; PP = „Populorum Progressio“ (1967) von Paul VI.; LE = „Laborem Exercens“ (1981), SRS = „Sollicitudo Rei Socialis“ (1987) und CA = „Centesimus Annus“ (1991) von Johannes Paul II. Die Abkürzung OA bezieht sich auf das Apostolische Schreiben „Octogesima Adveniens“ (1971) von Paul VI. Die Hinweise erfolgen nicht auf Seitenzahlen, sondern auf die Abschnittsnummern.

¹¹ J. Kard. Höffner: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, 26; s. ebenso Johannes XXIII. „Mater et magistra“, Nr. 246.

Welt.

Gleichwohl ist es auch wahr, dass die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Menschen, wenn auch die bescheidensten, so dennoch für seine irdische Existenz die am wenigsten verzichtbaren sind. Darin besteht die Würde der Wirtschaft. Ohne die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Menschen bleibt sein Zugang zu den höheren Werten weitgehend begrenzt. „Wenn die wirtschaftlichen Güter nicht hinreichend zur Verfügung stehen, ist ihre Beschaffung, im Vergleich zu anderen Bedürfnissen, für die Wirtschaft von höchster Priorität.“¹² Letztere können in größerer Freiheit erst verwirklicht werden, wenn eine gewisse materielle Wohlfahrt erreicht ist. Materieller Fortschritt ist deshalb ein legitimes und erstrebenswertes Ziel.

a) Nahziele der Wirtschaft.

Der unmittelbare Zweck der Wirtschaft ist die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Menschen: die Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Wohnung, Transport, Werkzeugen, Maschinen usw., und zwar auf einer stabilen und dauerhaften Basis. Aber auch nicht-materielle Güter werden von der Wirtschaft bereitgestellt, z. B. Informationen durch die Massenmedien und Rechtsberatung durch Anwaltskanzleien. In allen Fällen geht es in der Wirtschaft um die Befriedigung der zeitlichen Bedürfnisse des Menschen. Dieses Ziel ist auf eine Weise anzustreben, die es allen Menschen ermöglicht, ein menschenwürdiges Leben zu leben.

Damit stellt sich die Frage, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht und welche Bedürfnisse es verdienen, befriedigt zu werden. Ein Leben in Drogenabhängigkeit ist nicht menschenwürdig, und das Verlangen nach harten Drogen ist kein Bedürfnis, das Befriedigung verdient. Die Antwort auf diese Frage trägt auch dazu bei, das Wesen der wahren Ziele der Wirtschaft zu definieren.

Das II. Vatikanische Konzil wurde bereits bezüglich seiner Forderung zitiert, dass die Zweckbestimmung des Produktionsprozesses der Dienst am Menschen ist, im Hinblick auf seine „materiellen Bedürfnisse, aber ebenso auch auf das, was er für sein geistiges, sittliches, spirituelles und religiöses Leben benötigt“ (GS 64). Eine Wirtschaft im Dienste der wahren Bedürfnisse der Menschen ist eine Wirtschaft im Dienste des Gemeinwohls. Alle wirtschaftlichen Unternehmungen müssen auf die eine oder andere Weise zur Verwirklichung dieses Zweckes als ihrem übergeordneten Ziel beitragen.

Das Gemeinwohl ist als die Summe jener Bedingungen gesellschaftlichen Lebens beschrieben worden, die den Menschen gestatten, ihre eigene Vervollkommnung und die ihnen gesetzten Ziele ungehinderter und voller zu erreichen (vgl. GS 74).¹³ „In kirchlichen Verlautbarungen meint ‚Gemeinwohl‘ in der Regel als terminus technicus den Dienstwert.“¹⁴ Dazu gehören: Schulen, Hospitäler, soziale Einrichtungen, die Energieversorgung, das Straßennetz usw. Der Fortschritt darf jedoch nicht zu sehr in Institutionen, Organisationen und Technik gesehen werden. Das Gemeinwohl besteht letztlich in Gütern und Werten, die in den Mitgliedern der Gesellschaft zur Verwirklichung kommen. Echter Fortschritt besteht vor allem in größerer materieller Sicherheit, einer gesunden physischen und geistigen Verfassung der Gesamtgesellschaft, einer angemessenen Bildung und Ausbildung ihrer Glieder, Arbeitsplätzen für alle, günstigen Bedingungen des religiösen und kulturellen Lebens, sozialer Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit der Menschen. (Die Herstellung und Sicherung von Frieden und Ordnung ist ein anderer Bereich des Gemeinwohls, der aber mehr eine Aufgabe des Staates und seiner Organe ist als unmittelbar

¹² Jean-Marie Aubert: *Morale sociale*, Assisi: Cittadella 21975,35.

¹³ Nach der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ begreift das Gemeinwohl „die Summe aller jener Bedingungen gesellschaftlichen Lebens [in sich], die den Einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestatten“ (GS 74). Eine fast identische Definition findet sich in der Erklärung über die Religionsfreiheit, Nr. 6. Die Definition im Haupttext oben fügt zur Verwirklichung der Vervollkommnung des Menschen jene der Verwirklichung der ihm gesetzten Ziele hinzu, insofern der Mensch auch die Aufgabe hat, sich in den Dienst anderer Menschen und des göttlichen Planes mit der Welt zu stellen.

¹⁴ S. O. von Nell-Breuning: *Gerechtigkeit und Freiheit*, 35 f.

der Wirtschaft.) Auch diese in den Gliedern der Gesellschaft verwirklichten Güter und Werte gehören zu den oben erwähnten Bedingungen gesellschaftlichen Lebens, die es den Menschen ermöglichen, ihre Vervollkommnung und die ihnen gesetzten Ziele besser zu erreichen.

Das Gemeinwohl darf ferner nicht nur in kurzfristigen Vorteilen für die lebende Generation gesehen werden, sondern schließt auch die Zukunft der Gesellschaft mit ein. Deshalb muss die Wirtschaft auch die Folgen ihrer Tätigkeit für die Umwelt oder die Familie mit berücksichtigen sowie die Notwendigkeit von Forschungsinvestitionen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten. Bedürfnisse, die mit dem Gemeinwohl in Konflikt stehen, dürfen von der Wirtschaft nicht befriedigt werden. Erst recht dürfen sie nicht aus Gewinnsucht künstlich geschaffen werden.

Das Gemeinwohl soll den Menschen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben helfen, denen sie selbst nicht oder nicht gut genug nachkommen können. Seine Funktion ist deshalb subsidiär und komplementär. Daraus folgt, dass das Gemeinwohl kein Selbstzweck ist. Es steht im Dienste noch höherer Ziele. Für Johannes Messner sind diese höheren Ziele die existentiellen Zwecke der Menschen. „Das Gemeinwohl [besteht] in der Hilfe für alle Gesellschaftsglieder bei der Erfüllung der ihnen durch die existentiellen Zwecke zugewiesenen Lebensaufgaben.“¹⁵ Diese Zwecke sind folglich auch das oberste Ziel wirtschaftlicher Tätigkeit.¹⁶ Sie sind nach Messner die folgenden:¹⁷

- Selbsterhaltung, einschließlich körperlicher Unversehrtheit und gesellschaftlicher Achtung;
- Selbstvervollkommnung, einschließlich der Erweiterung des Wissens und der Verbesserung der Lebensbedingungen;
- Ehe und Kindererziehung;
- Sorge um das Wohl der Mitmenschen;
- gesellschaftliche Verbindung zur Förderung des Gemeinwohls;
- Hingabe an das Gute in seiner absoluten, transzendenten Form, besonders durch die Verbundenheit mit Gott und seine Verehrung.

Um solche Ziele geht es bei der Forderung, dass die wirtschaftliche Produktion „die Befreiung des Menschen, seine Unterweisung, seine kulturelle Entwicklung und die Möglichkeit, sich kultureller Tätigkeit hinzugeben“, fördere.¹⁸

Die existentiellen Zwecke sind die Kriterien für die vom Gemeinwohl zu erfüllenden Aufgaben. Sofern es sich um mehrere Zwecke handelt, können jedoch Situationen entstehen, in denen zwei oder mehrere von ihnen in Konflikt geraten, aber nur einer erfüllt werden kann. So kann z.B. die Dialyse das einzige Mittel sein, um das Leben eines an einem Nierenschaden leidenden Menschen zu erhalten; die Familie des Kranken mag aber zu arm und die Finanzen eines Entwicklungslandes mögen dringender für andere Aufgaben des Gemeinwohls benötigt werden. Selbst in entwickelten Ländern entsteht die gleiche Situation, wenn eine Herztransplantation erforderlich ist. Oder: Das Gut der Ehe kann sich für die Sorge um das geistige und materielle Wohl der Mitmenschen als ein Hindernis erweisen. Wie können solche Konflikte gelöst werden? Nach welchem Kriterium werden die Prioritäten der verschiedenen Zwecke geordnet? Die Lösung liefert das Kriterium des letzten Zieles des Menschen.

¹⁵ J. Messner: Das Naturrecht, 195.

¹⁶ Siehe Anmerkung 2.

¹⁷ J. Messner: Das Naturrecht, 42. Der Umfang des letzten Zieles (Zweckes) ist vom Verfasser dieses Textes etwas ausgeweitet worden.

¹⁸ Luigi Lorenzetti: Trattato di etica teologica. Bd. 3, Bologna: EDB 1981,78.

b) Das letzte Ziel der Wirtschaft

Dies kann kein anderes sein als das des menschlichen Lebens überhaupt. Dieses liefert den umfassenden Rahmen, der moralische Urteile ermöglicht und die Grundlage ihrer Gültigkeit darstellt. Sein richtiges Verständnis ist deshalb von entscheidender Bedeutung. Johannes Paul II. schreibt: „Den letzten Sinn des Lebens und seine Grundwerte wieder zu erfassen, ist die große Aufgabe, die sich heute für die Erneuerung der Gesellschaft stellt. Nur das verantwortungsbereite Wissen um den Vorrang dieser Werte erlaubt eine wirklich auf die Förderung der menschlichen Person in ihrer ganzen Wahrheit, Freiheit und Würde ausgerichtete Anwendung der durch die Wissenschaften dem Menschen in die Hand gegebenen ungeheuren Möglichkeiten.“¹⁹ Nach christlicher Ethik besteht dieser Zweck im Dienst an der Verherrlichung Gottes, in der Aufrichtung seines Königreiches der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens und in der Verwirklichung seines Schöpferplanes für die Welt. Selbst wenn für Nicht-Christen die Wirklichkeiten von Gottes Verherrlichung und seinem Königreich nur begrenzte oder gar keine Bedeutung haben, werden diese Menschen doch der Konkretisierung dieser Begriffe im Ziel der weiteren Entfaltung des Schöpfungswerkes zustimmen können. Natürlich werden sich Christen bewusst sein, dass sie auf dem Wege zu diesem Ziel der Führung durch Gottes Heiligen Geist bedürfen, der allein den Plan dieses Werkes kennt.

In Bezug auf diese Welt erfolgt Gottes Verherrlichung durch die fortwährende Verwirklichung seines Planes in der Geschichte. Die Menschen dürfen zu Recht „überzeugt sein, dass sie durch ihre Arbeit das Werk des Schöpfers weiterentwickeln, dass sie für die Wohlfahrt ihrer Brüder sorgen und durch ihre persönliche Bemühung zur geschichtlichen Erfüllung des göttlichen Plans beitragen“ (GS 34; siehe auch 57 und 67). Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich der Mensch die Möglichkeiten dieser Erde nutzbar machen, durch seine Arbeit die Natur und sich selbst entfalten, und die Zusammenarbeit sowie den Prozess konstruktiver Sozialisation in Staat, Wirtschaft und Politik fördern.²⁰ Ein Leben ist menschenwürdig, wenn es den Menschen in die Lage versetzt, nach besten Kräften zur Erfüllung dieser Zwecke beizutragen. Die Wirtschaft darf diese Ziele nie aus dem Auge verlieren.

Die Meinungen der Menschen über den geeignetsten Weg zu den hier dargestellten Zielen — das Gemeinwohl, die existentiellen Zwecke, das Königreich Gottes und sein Schöpferplan — gehen mitunter auseinander. Wir sind uns darüber im Klaren, „dass der Schritt vom Grundsatz zur politischen Anwendung komplex und schwierig ist“. Die ethischen Werte und Ziele „müssen in Wechselwirkung treten mit empirischen Daten, mit historischen, sozialen und politischen Gegebenheiten und auch mit dem Wettbewerb um begrenzt vorhandene Ressourcen“²¹. Die Richtigkeit des konkreten Urteils in Fragen der Wirtschaft hängt deshalb nicht nur von der moralischen Kraft der Grundsätze, sondern auch von der Genauigkeit der Information des Urteilenden ab. In der Auswertung der Daten sind mitunter verschiedene Interpretationen möglich.

Gleichwohl bleiben die ethischen Grundsätze wesentlich für wirtschaftliche Entscheidungen und für die Wirtschaftspolitik. Die von der Moraltheologie beschriebenen Ziele und weiteren, detaillierten Ableitungen geben eine fest umrissene Orientierung, die klar genug ist für eine Unterscheidung im Grundsätzlichen und ein vernünftiges Urteil.

¹⁹ Apostolisches Schreiben „Familiaris Consortio“ (1981), Nr. 8.

²⁰ Eine eingehende Beschreibung des letzten Zieles und seiner spezifischen Konsequenzen findet sich bei Karl H. Peschke: *Christian Ethics*. Bd. 1, Alcester/Dublin: C. Goodliffe Neale • 1989, 87-99.

²¹ Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika: *Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle*, Nr. 134.

II. WIRTSCHAFTSTHEORIEN UND -ORDNUNGEN AUS CHRISTLICHER SICHT

Die Frage nach der richtigen Wirtschaftsordnung ist umstritten. Sie ist heute besonders in den Entwicklungsländern der Dritten Welt ein aktuelles und brennendes Problem. Die Diskussion wird auch weiterhin stark beeinflusst von den konkurrierenden Modellen des Kapitalismus und des Sozialismus oder — in der Terminologie der Experten — der Marktwirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft.

Die beiden kontrastierenden Systeme gibt es in ihrer reinen, idealtypischen Ausprägung so gut wie nirgendwo. In der Praxis erfuhr der liberale Kapitalismus sehr bald Veränderungen durch soziale und politische Institutionen, während der marxistische Sozialismus immer mehr Einbrüche von Seiten der freien Wirtschaft erlitt. Schon dies zeigt, dass beide Systeme in ihrer abstrakten, theoretischen Ausprägung begrenzt und unzulänglich sind.

Zwischen diesen beiden Extremen wurde eine Vielfalt von mittleren Wegen projiziert. Hier genügt es, auf zwei solcher Mittelwege einzugehen: die Soziale Marktwirtschaft und den demokratischen Sozialismus.

Die US-amerikanischen Bischöfe stellen fest, dass die Kirche „nicht an irgendein bestimmtes wirtschaftliches, politisches oder soziales System gebunden [ist]. Sie hat mit vielen Formen wirtschaftlicher und sozialer Organisation gelebt und wird dies auch weiterhin tun“²². Unterschiedliche Wirtschaftsordnungen bleiben für die Kirche akzeptabel. Es ist nicht ihre Aufgabe, konkret vorzuschreiben, für welche sich ein Land entscheiden soll. Die Tatsache jedoch, dass die Kirche mit unterschiedlichen Wirtschaftsordnungen gelebt hat, besagt nicht, dass sie dieselben alle gleichermaßen gutheißt. Da sie auf die Wahl dieser Systeme keinen politischen Einfluss hat, ist sie oft gezwungen, mit Formen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Organisation zu koexistieren, die sie im Lichte ihrer eigenen Soziallehre eindeutig missbilligt. In der Tat sind im Urteil der katholischen Kirche nicht alle Systeme ethisch gleichwertig, und die beiden entgegengesetzten Extreme werden von ihr abgelehnt (vgl. QA 10; PP 26; 33; SRS 21)²³.

Auf der Suche nach einer funktionsfähigen Wirtschaftsordnung muss die Theorie mit dem aus der Praxis gewonnenen Sachverstand verbunden werden. Was in der Theorie mitunter ideal erscheint, mag in der Praxis ganz anders ausfallen. In Fragen unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung sollten sich die Vertreter der Kirchen und Theologen nicht der Kritik aussetzen, dass sie selbst die elementaren Begriffe wirtschaftlichen Denkens und Sachverstandes nicht kennen. Die Kompetenz der Kirche liegt nicht auf dem Gebiet der praktischen Machbarkeit bestimmter wirtschaftspolitischer Strategien, sondern auf dem ihrer Kompatibilität mit den moralischen Werten und Zielen der Menschheit. Dieser Aufgabe müssen sich die Kirche und ihre Diener zuerst widmen.

1. Der liberale Kapitalismus

Der liberale Kapitalismus gilt vielen Menschen als die Wirtschaftsordnung des Establishments und des Bürgertums, die darauf angelegt ist, den Status quo zu schützen, der die Oberklasse begünstigt. Auf diesem Hintergrund ist die Feststellung beachtenswert, dass Adam Smith's Buch „Der Reichtum der Nationen“ (1776)²⁴, eines der klassischen Werke der kapitalistischen Theorie, als Kampfschrift gegen eine tiefverwurzelte Ordnung der Unterdrückung entstand: gegen das

²² Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, Nr. 130.

²³ Obwohl die Kirche keine konkreten ökonomischen Modelle vorlegt, die immer auch von den historischen Situationen abhängig sind, bietet sie „als unerlässliche geistige Orientierung ihre Soziallehre an, die [...] die positive Bedeutung des Marktes und des Unternehmens anerkennt, aber gleichzeitig darauf hinweist, dass beide unbedingt auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein müssen“ (CA 43).

²⁴ Eine Untersuchung über Natur und Ursachen des Volkswohlstandes. 3 Bde., Jena: Gustav Fischer 1923

System des Merkantilismus, die Wirtschaftstheorie des Absolutismus.

Dem Merkantilismus liegt die Annahme zugrunde, dass der Reichtum der Völker insofern statisch und begrenzt ist, als er in Geld und Edelmetallen besteht. Je mehr es einem Land gelinge, Reichtümer für sich selbst anzuhäufen, um so weniger bleibe für andere übrig. Dieser Annahme, der sog. „Null-Summen-Theorie“, zufolge kann ein Land seinen Reichtum nur auf Kosten anderer Länder mehren. Da aber Reichtum größere Macht bedeutet, bestand das höchste Interesse des absolutistischen Staates darin, so viele Reichtümer wie möglich anzusammeln. Ziel der Außenhandelspolitik war es deshalb, den Export, der Geld einbringt, möglichst zu fördern und den Import, der Geld kostet, zu begrenzen. Um die Erreichung dieses Zieles zu gewährleisten, intervenierte der Staat mit einer Vielfalt von Kontrollen und Restriktionen.

Gegen diese erdrückende Reglementierung durch den Staat forderten Adam Smith und seine Anhänger volle Handelsfreiheit. Ziel der wirtschaftlichen Betätigung sollen nicht die Interessen des Staates, sondern die Bedürfnisse der Bürger sein. Die Bürger wissen selbst am besten, was für sie gut und nützlich ist. Dazu brauchen sie nicht die Bevormundung durch den Staat. Und wenn jeder sucht, was ihm am besten dient, wird sich dies letztlich zum Vorteil für alle auswirken. Wenn ein Schreiner Aufträge haben und verkaufen will, muss er sich anstrengen, gute Möbel zu einem vernünftigen Preis herzustellen. Obgleich er dabei von Gewinnstreben und von seinem eigenen Vorteil motiviert ist, muss er — um Erfolg zu haben — die Wünsche seiner Kunden berücksichtigen.²⁵ Der Schlüssel zu wirtschaftlichem Fortschritt und Wohlstand ist so nach unternehmerische Freiheit in Verbindung mit gesundem Selbstinteresse. Freies Unternehmertum, freier Wettbewerb, freier Handel sind die Elemente des liberalen Kapitalismus. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage sollte den gesamten Wirtschaftsprozess steuern.

Die „Nullsummen-Theorie“ des Merkantilismus dagegen wird als primitiver Denkfehler abgelehnt. Geld allein befriedigt kein Bedürfnis. Sein Wert besteht darin, Erwerbsmittel für Güter zu sein, die der Mensch zum Leben braucht: Nahrung, Kleidung, Boden, Häuser, Möbel, Autos usw. Auch diese Güter stellen Reichtum dar. Wenn jemand sein Geld nicht für diese Güter ausgibt, sondern einen Teil davon für den Bau einer Werkstatt oder einer Fabrik spart, kann sein Geld neuen Reichtum schaffen. Das investierte Geld wird Kapital genannt. „Die Identifizierung des Kapitals als Produktionsfaktor ist die originäre intellektuelle Leistung des Kapitalismus [...] Kapital wird von Reichtum als jener Teil des Reichtums unterschieden, der dem Konsum entzogen und in die Produktion investiert wird.“²⁶ Konsumverzicht führt zu Kapital und Kapital zu neuem Reichtum. „Neuer Reichtum kann aus vorhandenem Reichtum entstehen, wenn letzterer gespart und investiert und nicht bloß verschwendet wird.“²⁷ Deshalb ist die Annahme falsch, wonach der einzelne oder ein Land nur auf Kosten anderer reich werden kann. Durch Ersparnisse, die als Kapital in produktive Unternehmen investiert werden, können sie ihren eigenen Reichtum schaffen.

Das vom Kapitalismus verkündete Versprechen eines zunehmenden Wohlstandes der Nationen hat sich nicht als leer erwiesen. Die Länder, die mit dem kapitalistischen System am meisten assoziiert werden, sind auch die am höchsten entwickelten. Sie haben während der letzten 200 Jahre eine wahre Explosion an Kreativität erfahren. „Alle Innovationen und Erfindungen dieses historischen Ausbruchs der Kreativität fanden in demokratisch-kapitalistischen Ländern statt.“²⁸

²⁵ Jeder Mensch bedarf ständig der Hilfe und Dienstleistungen anderer. Solche Dienstleistungen erhält man am besten nicht dadurch, dass man an das Wohlwollen seiner Mitmenschen appelliert, sondern indem man ihnen eine angemessene Vergütung anbietet, d. h. indem man an ihr Eigeninteresse appelliert. „Nicht von dem Wohlwollen des Fleischers, Brauers oder Bäckers erwarten wir unsere Mahlzeit, sondern von ihrer Bedachtnahme auf ihr eigenes Interesse. Wir wenden uns nicht an ihre Humanität, sondern an ihre Eigenliebe, und sprechen ihnen nie von unseren Bedürfnissen, sondern von ihren Vorteilen. Nur einem Bettler kann es passen, fast ganz von dem Wohlwollen seiner Mitmenschen abzuhängen“ (A. Smith: Eine Untersuchung über Natur und Ursachen des Volkswohlstandes, Buch 1, Kap. 2,18f.).

²⁶ M. Novak: Freedom with Justice. Catholic Social Thought and Liberal Institutions, San Francisco: Harper & Row 1984, 90; vgl. besonders 87 — 96.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd., 161.

Wenngleich der Lebensstandard der Massen anfänglich niedrig blieb, so wuchs er jedoch ständig an.²⁹ Die umfassende Sozialpolitik der Industrieländer in der folgenden Periode wurde durch den wirtschaftlichen Fortschritt, der von der freien Marktwirtschaft erzielt wurde, möglich gemacht.

Eine nähere Betrachtung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung einerseits und der industrialisierten „kapitalistischen“ Gesellschaften andererseits zeigt jedoch, dass in keiner dieser Gesellschaften kapitalistische Grundsätze in ihrer reinen Form zur Anwendung kommen. In diesen Gesellschaften findet man eine umfangreiche Sozialgesetzgebung, die keineswegs dem kapitalistischen System, sondern ganz andersartigen und altruistischeren Quellen entspringt. Die Grundsätze der kapitalistischen Ordnung sind in sich individualistisch und unpersönlich.³⁰ Wo es keine Kontrollen durch Sozialgesetzgebung und persönliche ethische Maßstäbe gibt, ebnen sie tatsächlich den Weg zu egozentrischen Geschäftspraktiken sowie zu Indifferenz gegenüber dem Menschen und zu Ausbeutung. Aus diesem Grunde ist die Kritik an diesem System nie verstummt. Wo die Sozialgesetzgebung zum Schutze der Schwachen noch in den Anfängen steht und dürftig entwickelt ist, sind die Schwachen der Gefahr ausgesetzt, übervorteilt und ausgebeutet zu werden.

„Damit wird nicht geleugnet, dass Eigeninteresse und Wettbewerb ihre Dynamik haben.“³¹ Es ist das große Verdienst des liberalen Kapitalismus, die grundlegende Bedeutung der Freiheit des Unternehmens und Handels für eine kreative Entwicklung der Wirtschaft erkannt zu haben. Diese Errungenschaft darf nicht verloren gehen. Es ist weiterhin verdienstvoll, dass der Kapitalismus dazu ermutigt, „auf Konsum und Horten zu verzichten und in schöpferische Unternehmungen zu investieren“³².

Es ist jedoch der verhängnisvolle Irrtum des Liberalismus, die Forderung nach Freiheit überzogen und geglaubt zu haben, dass das Gesetz von Angebot und Nachfrage allein eine gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft gewährleisten würde. Mit logischer Folgerichtigkeit führt dieser Irrtum zur Ablehnung ethischer Normen, d. h. von Forderungen einer Sinngebung der Wirtschaft, die höher ist als jene des bloßen Gewinnstrebens, und zur Erklärung solcher Normen als unzulässigen Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit.³³

Letztlich sieht sich jede Gesellschaft gezwungen, zur Kontrolle und zur Begrenzung einer totalen wirtschaftlichen Freiheit immer wirksamere Sozialgesetze zu erlassen. Diese Gesetzgebung ist nichts anderes als das Ergebnis von Ansprüchen höherer Ziele an die Wirtschaft. Letztlich sind es — zumindest in hohem Maße — Forderungen des Sittengesetzes. Aber insofern als diese Gesetzgebung dem kapitalistischen Geiste fremd bleibt, neigt dessen individualistische und unpersönliche Mentalität dazu, den vom Gesetz nicht abgedeckten Freiheitsraum zu beherrschen. Nach kapitalistischen Prinzipien wird die Arbeit zur bloßen Ware, die nach Wettbewerbs- und Ge-

²⁹ Die Kreativität der freien, demokratischen Wirtschaft hat viel zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschheit beigetragen. Es ist zu beklagen, dass — wie einige Experten schätzen — „800 Millionen Menschen auf diesem Planeten hungern. Aber nur 200 Jahre vorher betrug die gesamte Bevölkerung der Erde, die zumeist leben lebte, die man zutreffend als ‚öde, arm, schmutzig und kurz‘ beschreiben kann, ebenfalls 800 Millionen. Es ist der enormen Kreativität der modernen Arbeit zu verdanken, dass die Weltbevölkerung auf 4.6 Milliarden anwachsen konnte, von denen 3.6 Milliarden der ärgsten Armut entronnen sind“ (M. Novak: *Freedom with Justice*, 164).

³⁰ Die klassische Theorie ist von einer abstrakten, technischen Sprache gekennzeichnet, die sich Begriffen wie Arbeit, Boden und Kapital, Angebot und Nachfrage, Kaufkraft, Konsum und Markt bedient. „Der handelnde Mensch selbst mit seinen Erwartungen und Ansprüchen an die Wirtschaft tritt nicht in Erscheinung. Dieses anonyme Wirtschaftsdenken setzt sich fort in der neoklassischen Wirtschaftsauffassung, die heute in verschiedenen liberalen Varianten gängiger Lehrbücher wie auch im Wirtschaftsalltag selbst von Einfluss ist“ (Edgar Nawroth in: *Wirtschaftliche Sachgesetzlichkeit und Wirtschaftsethik. Grundprinzipien einer sozialen Marktwirtschaft. Gespräch katholischer Unternehmer am 7. März 1987*, hrsg. v. Bistum Essen, Dezernat für pastorale Dienste, Essen 1987, 14). Der Zweck der Wirtschaft wird gleichgesetzt mit Maximierung der Produktivität (vgl. ebd. 14f).

³¹ J. Kard. Höffner: *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik*, 10.

³² M. Novak: *Freedom with Justice*, 10.

³³ Nach der von Adam Smith inaugurierten Tradition gilt, „dass Markt mit Ethik unverträglich sei, weil freiwillige ‚moralische‘ Handlungen den Marktregeln widersprüchlich und den moralisierenden Unternehmer einfach aus dem Markt werfen würden“ (J. Kard. Ratzinger: *„Marktwirtschaft und Ethik.“* In: L. Roos [Hrsg.]: *Stimmen der Kirche zur Wirtschaft*, Köln: Bachem M986 [= Beiträge zur Gesellschaftspolitik 26], 51).

winnüberlegungen angeheuert und bezahlt wird, selbst wenn auch heute innerhalb der Grenzen sozialer Gesetzgebung durch den Staat. Der unpersönliche Charakter der Beschäftigungsbedingungen unterläuft die Bande der Loyalität und nährt statt dessen Klassenkampf.

Der Kapitalismus führt ferner zur Konzentration von Vermögenswerten in Händen relativ weniger Bürger, vielleicht von 5 Prozent der Bevölkerung. Größeres Vermögen und größere Macht gehen Hand in Hand. Das ist nicht notwendigerweise vom Übel. Macht ist auch bei anderen konzentriert. Machtausübung wird jedoch zum Ärgernis, wenn sie nicht den Forderungen des Gemeinwohls und der moralischen Ordnung unterworfen ist und nicht von gerechten Gesetzen und ihrer unparteiischen Anwendung — etwa durch die Gerichte — kontrolliert wird³⁴. Die Katholische Soziallehre jedenfalls bevorzugt und regt eine Politik an, die diesen Trend in Schach hält und eine breitere Vermögensverteilung begünstigt.

Im Urteil der Kirche gibt der liberale Kapitalismus nicht die richtige Antwort auf die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Gesellschaft. Die Kirche sucht die Hilfe nicht beim Liberalismus, der „zur Lösung der sozialen Frage sich völlig unfähig erwiesen“ hat (QA 10). Dieses Urteil von Pius XI. ist auch heute das Urteil der Kirche (vgl. MM 58; PP 26; 33; OA 26; 35). Johannes Paul II. erklärt, dass ein System, das — unter welchem Namen auch immer — die Priorität der Person und der Arbeit vor dem Kapital umkehrt, kapitalistisch genannt und abgelehnt werden muss (vgl. LE 13). Dieses Urteil gilt für den liberalen Kapitalismus, obgleich die vom Papst gewählte Formulierung deutlich weiter gefasst ist und auch den Staatskapitalismus umfasst, der im folgenden zu behandeln ist.

2. Der marxistische Sozialismus

In der Mitte des 19. Jahrhunderts entstand der Sozialismus als eine Reaktion auf das Elend und die Entwürdigung, die viele Arbeiter und ihre Familien zu Beginn der Industrialisierung erfahren mussten, sowie als Protest gegen das kapitalistische System, das als Ursache dieser Verhältnisse betrachtet wurde. Der Protest fand vor allem Ausdruck in den Schriften von Karl Marx,³⁵ der sich von dem miserablen Los der Arbeiter in den Fabriken herausgefordert fühlte und zu ihrer Verteidigung kommen wollte. Seine Gedanken sollten die Theorie und die Entwicklung des Sozialismus bestimmen.

Marx verurteilt den Kapitalismus, weil er dem Arbeiter den gerechten Lohn für seine Arbeit vorenthält. Der mittellose Arbeiter ist gezwungen, seine Arbeit wie eine Ware dem Kapitalisten zu verkaufen. Verkauf und Ankauf finden nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage statt, wobei der Kapitalist immer versucht, die Arbeit zum niedrigst möglichen Preis zu kaufen. Die Folge ist, dass der Arbeiter für immer zu einem Zustand von Armut und Elend herabgewürdigt ist.

Die Beseitigung des Übels besteht für den marxistischen Sozialismus in der Abschaffung des Privateigentums, insbesondere des Privateigentums an den Produktionsmitteln, aber auch an Grund und Boden, an den Verkehrsmitteln und den meisten anderen Aktiva.³⁶ Sie werden in die

³⁴ Vergleiche die sehr guten Anmerkungen über die Grenzen des Kapitalismus von H. Sautter: *Armut und Reichtum auf Weltenebene und die Grenzen politischer Lösungsversuche*, Wuppertal: Brockhaus 1983, 63 — 73

³⁵ Die bekanntesten seiner Bücher sind das Kommunistische Manifest (1848) und *Das Kapital* (1867 -1894).

³⁶ Marx zufolge findet der Wandel vom Privat- zum Gemeineigentum mit deterministischer Notwendigkeit statt. Im Wettbewerbsprozess zwischen verschiedenen Eigentümern wird der schwächere immer beseitigt. Am Ende bleiben nur wenige Kapitalisten übrig, die alles kontrollieren, aber — wegen der Armut der Massen — nicht einmal ihre Produkte verkaufen können. An diesem Punkt erfolgt der unvermeidliche Zusammenbruch des kapitalistischen Systems. In einer abschließenden Revolution werden die Massen des Proletariats das Eigentum der wenigen verbliebenen Kapitalisten in Gemeineigentum überführen und eine gerechte Ordnung errichten, in der ein jeder nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen erhält. Diese und andere Gedanken von Marx sind jedoch weitgehend theoretische Spekulationen, die von der Wirklichkeit nie bestätigt wurden. „Nach der Marxschen Analyse hätte der dialektische Sprung vom Kapitalismus zum marxistischen Sozialismus zuerst in den hoch entwickelten Industriestaaten England, USA und Deutschland erfolgen müssen. In Wirklichkeit kam der Marxismus in den Agrarländern Russland, Polen, Rumänien, Bulgarien, China usw. zur Macht, und zwar nicht durch Dialektik, sondern durch Waffengewalt“ (J. Kard. Höffner: *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik*, 34). Vergleiche die sehr guten Anmerkungen über die Grenzen des Kapitalismus von H. Sautter: *„Armut und Reichtum auf Weltenebene und die Grenzen politischer Lösungsversuche“* Wuppertal, Brockhaus 1983, 63-73

Hände des Staates überführt, der sie verwaltet, die Wirtschaft leitet und der einzige Arbeitgeber ist. Eine Zentralverwaltung stellt den Wirtschaftsplan auf, der die Ziele setzt und die Prioritäten bestimmt, der die technischen Verfahren festlegt und die Verteilung des Sozialproduktes vornimmt. Nach einigen Übergangsphasen, die von der revolutionären Diktatur des Proletariates gekennzeichnet sind, schafft dies die klassenlose, sozialistische Gesellschaft mit gleichem Wohlstand für alle.

Ein natürlicher Ausfluss dieser Theorie ist die Lehre vom Klassenkampf. Danach stehen sich die zwei Klassen der kapitalistischen Eigentümer und der eigentumslosen Arbeiter unversöhnbar gegenüber. Erstere sind natürlich nicht bereit, freiwillig auf ihre Privilegien zu verzichten. Mit innerer Notwendigkeit führt der Kampf jedoch letztlich zur Beseitigung der wenigen Kapitalisten und zur Verstaatlichung allen Eigentums.

Der philosophische Rahmen der Theorie ist für Marx der atheistische Determinismus. Atheistisch waren auch alle kommunistischen Staaten, die den marxistischen Sozialismus übernommen hatten, sowie die Kader der kommunistischen Parteien. Die Wissenschaft ist sich nicht einig, ob der Atheismus diesem System inhärent ist. Zweifelsohne stützt der marxistische Sozialismus die zentrale Autorität mit einer enormen Macht aus. Um ihre politischen und wirtschaftlichen Ziele wirksam verwirklichen zu können, will diese Macht unbestritten sein. Kommunistische Staaten haben eine sehr starke Neigung zum Totalitarismus. Von daher gesehen sind ihre Ansprüche unvereinbar mit den Forderungen eines Glaubens an Gott und einer Religion. Deshalb ist die staatliche Autorität entweder gleichzeitig auch die höchste religiöse Autorität (wie im Reiche der Inka), oder die Existenz Gottes wird geleugnet. Zumindest ist eine solche Leugnung der Verwirklichung des marxistischen Staates sehr zweckdienlich.

Das System des marxistischen Sozialismus hat in den kommunistischen Staaten unter der „Perestrojka“ des ehemaligen russischen Präsidenten Gorbatschow und durch die Beseitigung der kommunistischen Herrschaft in allen osteuropäischen Ländern Ende 1989 einen ernsten, wenn nicht tödlichen Stoß erfahren. Der Marxismus ist sowohl wegen seines erwiesenen wirtschaftlichen Versagens als auch wegen seiner despotischen, totalitären Herrschaft verworfen worden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Formen des Sozialismus liquidiert worden sind. Vielmehr bestehen die früheren kommunistischen Parteien mit reformierten, weniger radikalen Programmen als sozialistische Gruppierungen weiter.

Sozialistische Theorien — zumindest in gemilderter Form — üben immer noch eine große Faszination aus: besonders auf die ärmeren Bevölkerungsgruppen, auf weniger entwickelte Länder und auf Intellektuelle. Sozialreformer zeigen „beim Entwurf idealer Wirtschaftsordnungen meistens eine Vorliebe für die Zentralverwaltungswirtschaft“³⁷. Ohne Zweifel ist das Eintreten der Sozialisten für die ausgebeutete Arbeiterklasse und für größere soziale Gerechtigkeit ein Ideal, das in hochherzigen Seelen Sympathie weckt, während die Grundsätze des Kapitalismus vergleichsweise individualistisch und selbstsüchtig erscheinen. Die Sorge für die Benachteiligten und Unterprivilegierten ist ein Verdienst des Sozialismus, das integraler Bestandteil einer jeden gerechten Wirtschaftsordnung sein sollte. Eine zentral gelenkte Wirtschaft verspricht ferner eine größere Einheit des Handelns im Hinblick auf die Ziele, die als wichtig identifiziert worden sind.

Andererseits kontrastiert in seltsamer Weise „die Geschlossenheit des sozialistischen Systems mit seiner wirtschaftlich-sozialen Ineffizienz. Überall in der Welt geht es den Abhängigen in kapitalistischen Systemen besser als in sozialistischen. Und dies nicht nur wirtschaftlich, sondern auch im Hinblick auf den Abbau sozialer Schranken, Selbst- und Mitbestimmung, Gewährung individueller und gesellschaftlicher Freiheit“³⁸. Wenn alles gesagt und getan ist, ist das praktische Ergebnis der marxistischen Ideologie die Konzentration der Macht in den Händen eines allmächtigen Staates und Massen der Bevölkerung, denen nicht nur das Recht auf Eigentum ge-

³⁷ J. Kard. Höffner: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik,

³⁸ Wilhelm F. Kasch: „Gibt es eine christliche Option für ein Wirtschaftssystem?“ in: Kann der Christ Marxist sein? muss er Kapitalist sein? hrsg. v. Arthur F. Utz, Bonn: Scientia Humana Institut 1982,86.

schmälert oder genommen ist, sondern die sich auch anderer Grundrechte beraubt sehen. Die Affinität zum strukturellen Zwang im marxistischen System ist unverkennbar.

Der verhängnisvollste Mangel des marxistischen Systems, der demselben immanent und deshalb unvermeidbar ist, „ist der weitgehenden Verzicht auf Initiative, an deren Stelle die vollständige und notfalls erzwungene Unterwerfung unter die Befehle von oben tritt; insoweit ist die Bezeichnung Befehls- oder Zwangswirtschaft mindestens ebenso treffend wie die im wissenschaftlichen Sprachgebrauch übliche Bezeichnung ZVW“³⁹ (= Zentralverwaltungswirtschaft). Die Freiheit zur schöpferischen Tätigkeit, die große Errungenschaft des Kapitalismus gegenüber der erstickenden Wirtschaftskontrolle durch den Staat im Absolutismus, ging wiederum verloren. Der Preis dafür ist hoch: Passivität der Arbeitnehmer, mangelndes Interesse an ihrer Arbeit, verschwenderischer Gebrauch knapper Ressourcen, nachlässige Behandlung von Maschinen und Werkzeugen, dürftige Kreativität, häufige Planungsfehler verbunden mit Knappheit oder Überangebot an Gütern und eine allgemein träge Wirtschaftsentwicklung.⁴⁰

Es ist behauptet worden, dass der Mensch „zu schlecht für den Sozialismus“ ist.⁴¹ Der Sozialismus setzt eine stark altruistische Person voraus, die von den Idealen der Solidarität motiviert ist. In Wirklichkeit jedoch sind die Menschen von der Sünde verwundet und zunächst auf ihren eigenen Vorteil bedacht, genau von jener Art, die der Kapitalismus zu seinem Ausgangspunkt nimmt. Bei näherem Hinsehen ist aber die sündhafte Natur des Menschen nicht der einzige und vielleicht nicht einmal der Hauptschuldige. Der Schuldige ist ebenso oder gar noch mehr das sozialistische System. Die Wirtschaftspläne, ausgedacht und für jedermann von oben diktiert, sind, da sie das Prinzip der Subsidiarität negieren, zwangsläufig zu ungenau, um den persönlichen und gemeinschaftlichen Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden. Da die Bürger in ihnen weder ihr Interesse noch das ihrer Mitmenschen erkennen, sind sie nur langsam zur Zusammenarbeit bereit oder verweigern sie.

Ein weiterer, äußerst gefährlicher Mangel des marxistischen Sozialismus ist die weitgehende Beseitigung privaten Eigentums. Die Übertragung der wichtigen Eigentumstitel auf den Staat führt zu einer Machtkonzentration, die eine schwere Bedrohung der Bürgerrechte darstellt. Der Staat wird zum wichtigsten, wenn nicht gar einzigen Arbeitgeber, der jeden zurückstufen oder entlassen kann, der opponiert oder auf andere Weise in Ungnade fällt. Damit wird eines der Hauptziele, die sich der Sozialismus auf die Fahnen geschrieben hat, im Keime erstickt: das Ende der Ausbeutung von Menschen durch Menschen, vor allem der Arbeiter. Johannes Paul II. zufolge war die Verletzung der Rechte der Arbeiter der entscheidende Faktor, der zu den Veränderungen im kommunistischen Block führte. „Es sind die Massen der Arbeiter, die der Ideologie, die angeblich in ihrem Namen spricht, die Legitimation entziehen“ (CA 23).

Gleichmaßen bleibt das große Versprechen von der gleichen Verteilung des Besitzes unerfüllt. Es wird von den Privilegien unterlaufen, die sich die herrschende Funktionärselite selbst oder ihren Günstlingen verschafft. Mehr noch wird es von dem System von Leistungsanreizen unterlaufen, die gewährt werden müssen, um effiziente Arbeit zu stimulieren. Sozialistische Länder behaupten, dass, wenn auch bei ihnen der allgemeine Lebensstandard nicht so hoch sei, in ihnen zumindest niemand Not zu leiden brauche. Jeder habe das zum Leben notwendige Existenzminimum. Vielleicht stimmt dies bis zu einem gewissen Grade.⁴² Es gibt jedoch Berichte über das Gegenteil, welche selbst diese Behauptung in Frage stellen.⁴³ In jüngster Zeit ist es deutlicher

³⁹ O. von Nell-Breuning: Gerechtigkeit und Freiheit, 170.

⁴⁰ Selbst in Ländern mit privatwirtschaftlicher Ordnung wird von den staatlichen Rechnungshöfen immer wieder eine verschwenderische Nutzung der Ressourcen in den nicht-privaten, öffentlichen Sektoren nachgewiesen.

⁴¹ W. Lachmann: Leben wir auf Kosten der Dritten Welt? Wuppertal: Brockhaus 1986, 102.

⁴² Aber es kann nicht geleugnet werden, dass in kommunistischen Gesellschaften lästige Minderheiten und aktive Mitglieder der Kirchen und Religionen in der Vergangenheit und auch heute noch oft Opfer von Unterdrückung, Verfolgung und Verarmung waren und sind; es werden neue Ausgestoßene geschaffen

⁴³ „Der damalige Vize-Premierminister Li Xiannian, Chinas führender Nationalökonom, gestand, dass [...] 100 Millionen Chinesen nicht genug zu essen haben [...]. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnraum in den Städten war 1980 kleiner als 1949“ (Reader's Digest, Nov. 1981, 45 f.). Unter kommunistischer Herrschaft brauchte selbst ein Agrarland wie Polen Lebensmittelhil-

geworden als je zuvor, in welchem Maße sozialistische Gesellschaften ernsten Mangel — einschließlich an Lebensmitteln — leiden. Jedenfalls sind die Chancen, ein Volk aus einer rückständigen Entwicklungsstufe schneller herauszuführen, in einem System des marxistischen Sozialismus nicht die besten.⁴⁴

Auch die Theorie des Klassenkampfes wird der Wirklichkeit nicht gerecht. Sie wird von der marxistischen Analyse als unvermeidlich und kreativ dargestellt. In ihr wird die Gewalt als notwendiger Schritt zu einer besseren und gerechteren Welt gerechtfertigt. Die Theorie geht davon aus, dass die Kapitaleigner alle ungerecht und böse und die Arbeiter alle rechtschaffen und gut sind. Tatsächlich ist es jedoch so, dass es sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitnehmern gute und böse gibt. Der Grundirrtum des Klassenkampfes besteht in der Identifizierung alles Bösen in der Welt mit dem Privateigentum und seinen Besitzern und alles Guten mit dem unzulänglich definierten Gegenteil. Gewaltsamer Klassenkampf schafft nicht Gerechtigkeit, sondern bewirkt Ungerechtigkeit; er ist nicht kreativ, sondern destruktiv, er baut nicht auf, sondern reißt nieder. Sein Ergebnis ist eine neue Unterdrückung, die gnadenloser ist als die frühere: der Würgegriff des Staatskapitalismus und die Diktatur der sozialistischen Parteiführung.

Für den Sozialismus wie für den Kapitalismus ist das Endziel wirtschaftlicher Tätigkeit der materielle Wohlstand. Beide sind in ihrer Orientierung materialistisch. Beide sind utilitaristisch, wenngleich der Utilitarismus des Kapitalismus mehr individualistischer Natur und der des Sozialismus mehr parteiorientiert und national ist. Keine der beiden Formen des Utilitarismus kann eine Antwort auf die Frage nach dem wahren Sinn des Lebens geben (vgl. CA 24); keine der beiden entspricht den Anforderungen echter Moral.

Das Lehramt der Kirche hat wiederholt und unzweideutig den marxistischen Sozialismus abgelehnt und das aus folgenden Gründen:

wegen der total materialistischen Orientierung und dem daraus folgenden Atheismus (QA 112; 118 f.; MM 34; QA 26);

wegen seiner Ablehnung des Privateigentums, die gegen die Menschenrechte verstößt und das Gemeinwohl verletzt (RN 7f.; 22 f.; QA 112; CA 24);

wegen der falschen Illusion von Gleichheit und der Unterdrückung unternehmerischer Initiative im Namen dieser Illusion (RN 26; 55; SRS 15);

wegen seiner Dialektik der Gewalt und des Klassenkampfes (QA 112; OA 26; 34; CA 14);

wegen der gefährlichen Vorstellung von einem Staat mit unbegrenzten Machtbefugnissen (RN 21; QA 34; CA 13).

Der Christ kann „nicht der marxistischen Ideologie beipflichten, ihrem atheistischen Materialismus, ihrer Dialektik der Gewaltsamkeit, endlich der Art und Weise, wie sie die persönliche Freiheit in der Gemeinschaft aufgehen lässt“. Es wäre illusionär und falsch, „Elemente der marxistischen Forschung [Analyse] zu übernehmen [...], dagegen den gewaltsamen und absolutistischen Charakter der Gesellschaft zu übersehen, zu dem diese Verfahrensweise allmählich führt“ (QA 26; 34).

3. Die Soziale Marktwirtschaft

Die Soziale Marktwirtschaft verbindet die schöpferischen Kräfte eines freien Marktes mit schützenden Maßnahmen der Sozialgesetzgebung. Sie ruht auf zwei Pfeilern: dem freien Markt und staatlicher Kontrolle, ohne einem von beiden eine vorherrschende Rolle einzuräumen. Sie baut weder nur auf die einzelnen noch allein auf den Staat. Sie ordnet vielmehr beide dem Dienst an

fe.

⁴⁴ Es kann nicht übersehen werden, dass der Lebensstandard in Entwicklungsländern mit zentraler Wirtschaftsplanung und staatlicher Kontrolle am niedrigsten ist.

der Gesamtwohlfahrt des Menschen, der Gesellschaft und der Gemeinschaft der Völker unter, wie oben in der Darlegung zum Ziel der Wirtschaft ausgeführt wurde. Der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft wurde nach dem Kriege in der Bundesrepublik Deutschland geprägt.⁴⁵ sie charakterisiert jedoch die Wirtschaftsordnung vieler Länder der Ersten Welt. Der Ausdruck „demokratischer Kapitalismus“, der von US-amerikanischen Autoren benutzt wird.⁴⁶ trifft im Wesentlichen den gleichen Sachverhalt, legt jedoch — nach Begriff und Inhalt — einen stärkeren Akzent auf das kapitalistische Element der Wirtschaft.

In einer Marktwirtschaft entwerfen Handel und Industrie ihre Wirtschaftspläne auf unabhängiger Basis. Landbesitz, Häuser und Produktionsmittel gehören Privateigentümern, die frei darüber verfügen können. Jeder kann einem Gewerbe nachgehen oder ein Unternehmen gründen. Der Freiheit des einzelnen und der persönlichen Kreativität wird ein großer Spielraum eingeräumt. Angebot und Nachfrage werden durch freien Wettbewerb geregelt. Die Behauptung der kapitalistischen Theorie, dass unternehmerische Freiheit, freier Wettbewerb und freier Handel in der Wirtschaft eine positive Funktion ausüben, wird als richtig erkannt. Unter normalen Verhältnissen ist der Wettbewerb auf dem Markt in der Lage, wirtschaftlichen Fortschritt anzuregen und Kunden vor exzessiven Preisen und vor Ausbeutung zu schützen. Wer im Wettbewerb steht, „hat weniger die Stirn und Möglichkeit, seine Waren zu Wucherpreisen zu verkaufen“, als derjenige, „der als einziger solche Waren führt“; denn wenn er es wagte, überhöhte Preise zu fordern, „würden die Leute von ihm weg zu anderen abwandern, die billiger verkaufen“⁴⁷. Mit anderen Worten: die Verkäufer können ihre Preise nicht beliebig hoch festsetzen.

Es stellt sich die Frage, ob die Soziale Marktwirtschaft nicht schließlich doch nur eine abgewandelte, gemilderte Form des Kapitalismus ist, wie es der Ausdruck „demokratischer Kapitalismus“ in einer gewissen Weise nahe legt. Ein wesentlicher Unterschied zum Laissez-faire-Kapitalismus besteht jedoch darin, dass die Soziale Marktwirtschaft unzweideutig Kapital und Eigentum höheren Zielen als dem Gewinnstreben unterordnet, und zwar dem Dienst an dem umfassenden (materiellen, kulturellen, politischen und religiösen) Gemeinwohl aller und — zumindest im Kontext des religiösen und insbesondere christlichen Glaubens — der Ehre Gottes und der Entfaltung seiner Schöpfung. In dieser Sicht sind selbst hohe Einkommen und große Kapitalansammlungen nicht anstößig, solange sie im Dienste dieser Ziele stehen. „So kann die Verwendung zur Investition den Bezug selbst sehr hoher Einkünfte aus Eigentum rechtfertigen.“⁴⁸ Die Kapitalansammlung erhält letztlich ihre Rechtfertigung von den Zielen, in deren Dienst sie gestellt wird.

Im Hinblick auf die Ansprüche, die von den höheren Zielen ausgehen, fordert die Soziale Marktwirtschaft —im Gegensatz zum liberalen Kapitalismus — keine vollständige Wettbewerbs- und Unternehmensfreiheit. Unlauterer Wettbewerb muss durch den Staat ausgeschlossen werden. Er muss auch die Regeln des „Fair play“ festlegen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage allein kann keine gerechte Wirtschaftsordnung gewährleisten. Löhne und Arbeitsbedingungen müssen von den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in Tarifautonomie autonom ausgehandelt und ihre Mindestforderungen von der Sozialgesetzgebung garantiert werden. Die Marktbeherrschung durch Monopole, Teilmonopole, Oligopole, Kartelle usw. muss verhindert werden. Unvermeidliche Monopole müssen der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden. Ferner: Nur ein Teil der nachgefragten Güter und Dienstleistungen kann über den Markt bereitgestellt werden. Die Hilfe der Gemeinschaft ist dort gefragt, wo Kollektivbedürfnisse zu befriedigen sind. Zu diesen Bedürfnissen, „die zumindest nur teilweise zu ‚vermarkten‘ sind, gehören heute — neben der Versorgung der Marktschwachen und Marktpassiven — die Güter Um-

⁴⁵ Der Begriff stammt von Alfred Müller-Armack, einem der Väter der Sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland. Die Erfolgsformel der Marktwirtschaft kann in folgende 5 Punkte zusammengefasst werden: 1) Schutz des lautereren Wettbewerbs durch den Gesetzgeber; 2) Machtverteilung statt Machtkonzentration; 3) Sozialpartnerschaft statt Klassenkampf; 4) Freiheit und Gerechtigkeit durch das Subsidiaritätsprinzip als Ordnungsprinzip einer solidarisch handelnden Gesellschaft; 5) weite Eigentumsstreuung durch Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand.

⁴⁶ Vgl. M. Novak: *The Spirit of Democratic Capitalism*, New York: Simon & Schuster 1982

⁴⁷ Konrad Summenhart, zit. bei J. Kard. Höffner: *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik*, 7 f.

⁴⁸ O. von Nell-Breuning: *Gerechtigkeit und Freiheit*, 211.

weltverträglichkeit der Produktion und ein bestimmtes, vom Weltgemeinwohl her gefordertes Maß an Entwicklungshilfe“⁴⁹. Das Adjektiv „sozial“ ist nicht nur ein schmückendes Beiwort im Namen des Systems. Es drückt vielmehr einen wesentlichen Bestandteil und eine grundlegende Verpflichtung dieser Wirtschaftsordnung aus.

Die Versorgung der sozial Schwachen, z. B. der Arbeitslosen, der wegen Behinderung, Krankheit oder Alter Arbeitsunfähigen, der allein erziehenden Elternteile, greift ein berechtigtes Anliegen des Sozialismus auf: gerechte Lebensbedingungen für alle zu schaffen. Aber entgegen der Tendenz sozialistischer Gesellschaften zum Zentralismus begünstigt die Soziale Marktwirtschaft soweit wie möglich eine Dezentralisierung der Fürsorge für die sozial Schwachen durch Einbeziehung intermediärer Gruppen, wie Kirchen, karitative Organisationen, Nachbarschaften und andere freiwillige Vereinigungen.

In der Sozialen Marktwirtschaft bleiben die wirtschaftliche Betätigung und das politische System voneinander getrennt, d. h. die Wirtschaftsplanung ist nicht — zumindest nicht primär — Aufgabe des Staates. Die Wirtschaftsplanung bleibt hauptsächlich in der Kompetenz der privaten Unternehmer. Nur auf eine subsidiäre Weise ist der Staat zum Eingreifen berufen, und zwar in dem Maße, wie dies erforderlich ist, um ernsthafte Verzerrungen und Ungerechtigkeiten im Wirtschaftsprozess zu verhindern und um zu garantieren, dass die Wirtschaft ihren Zweck erfüllt.

Gegenüber der Zentralverwaltungswirtschaft hat die Soziale Marktwirtschaft mehrere Vorteile. Sie eröffnet Freiräume für alle am Wirtschaftsprozess Beteiligten. Auch die Masse der Bevölkerung profitiert von ihr in den Bereichen des Konsums, des Sparens, der Vermögensbildung und der freien Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes. Sie bewirkt eine effizientere Nutzung der Produktionsmittel, eine größere Fähigkeit der Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel und eine deutlichere Fähigkeit zu Innovationen. Die Marktwirtschaft ist allgemein besser in der Lage, Probleme zu lösen. In ihr haben die ihrer Natur nach überschaubaren, kleineren und mittleren Unternehmen, die leistungsfähig sind, eine gute Chance zu überleben und zu wachsen. Ein starker Mittelstand ist das Herz der Marktwirtschaft. Als Pfeiler wirtschaftlicher Stärke garantiert er das Funktionieren eines dynamischen Wettbewerbs. Soziale Marktwirtschaft und mittelständische Unternehmen sind zwei Seiten einer Münze.

Nach dem bisher Geschilderten kann man sagen, dass die Soziale Marktwirtschaft weitgehend die Ziele der Katholischen Soziallehre verwirklicht. „Die Katholische Soziallehre hält die Marktwirtschaft für die richtige Grundform der Wirtschaftsordnung.“⁵⁰ Mehr als andere Wirtschaftsordnungen stimmt die Soziale Marktwirtschaft mit den Grundsätzen der Katholischen Soziallehre überein.

Entwicklungsländer vertreten wiederholt die Ansicht, dass die Soziale Marktwirtschaft auf internationaler Ebene sehr unbefriedigend sei. In dieser Ordnung gibt es jedoch Vor- und Nachteile für beide Seiten. Auch die Industrieländer fühlen sich durch eine freie internationale Handelspolitik bedroht, weil sie ihre Märkte für die billigeren Güter aus den sog. Niedriglohnländern öffnet. Anpassungen müssen von beiden Seiten erfolgen. Eine Lösung der internationalen Wirtschaftsprobleme kann aber nur von der Marktwirtschaft erwartet werden, wenn auch dazu gewisse gemeinsame Spielregeln erforderlich sind, nicht jedoch von einem System zentraler Planung.

⁴⁹ L. Roos: Kirche und Wirtschaft in der Verantwortung für die Zukunft der Weltwirtschaft, in: ders. (Hrsg.): Stimmen der Kirche zur Wirtschaft, 20

⁵⁰ J. Kard. Höffner: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, 24. Zustimmung zur „Marktwirtschaft“ bringt auch Johannes Paul II. zum Ausdruck (vgl. CA 42). Theodor Herr stellt folgende Affinitäten zwischen Sozialer Marktwirtschaft und der Katholischen Soziallehre heraus. Beide verteidigen die menschliche Freiheit und streben nach größtmöglicher Selbstbestimmung, Verantwortung und Kreativität im Wirtschaftsprozess. Beide weisen der Leistung und dem Wettbewerb in der Wirtschaft eine grundsätzlich positive Rolle zu. Beide befürworten Privateigentum und Privatwirtschaft. Sie treten ein für die Prinzipien der Subsidiarität und des Gemeinwohls und betonen soziale Verantwortung (Katholische Soziallehre. Eine Einführung, Paderborn: Bonifatius 1987, 140—142).

4. Der demokratische Sozialismus

Artverwandt mit der Sozialen Marktwirtschaft, aber dem marxistischen Denken näher, ist der demokratische Sozialismus. Er tritt für das System des freien Marktes ein und toleriert das Privateigentum. Unter dem Einfluss seiner marxistischen Wurzeln begünstigt er jedoch staatliche Eingriffe in die Wirtschaft und neigt dazu, dem Staat in wirtschaftlichen Fragen das letzte Wort einzuräumen. Demgemäß befürwortet der demokratische Sozialismus die Verstaatlichung wichtiger Wirtschaftszweige wie Bergbau, Industrie und öffentliche Versorgungsbetriebe. Er strebt auf eine allgemeine Annäherung der Einkommen durch progressive Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Sozialabgaben einerseits und Einkommenssubventionen, Zuschüsse und Sozialhilfen andererseits an. Eine solche Politik reduziert natürlich die Möglichkeiten der Kapitalbildung; leider schwächt sie auch die Leistungsanreize in der Wirtschaft. Die Unternehmer haben eine geringere Chance, ihren wirtschaftlichen Wagemut einzusetzen. Als Folgeerscheinung des Marxismus zeigt der Sozialismus oft eine größere Reserve gegenüber religiösen Anliegen und gibt sich liberal in Fragen der Kultur, der Moral und der Bildung.

Als Wirtschaftstheorie ist der Sozialismus in den Industrieländern weitgehend überwunden, während er für die Dritte Welt immer noch attraktiv ist und in der Zweiten Welt jetzt zur Alternative für den marxistischen Kommunismus wird. Bekannt ist der Versuch Tansanias, ein afrikanisches Modell des Sozialismus zu verwirklichen. Trotz erheblicher Entwicklungshilfe, besonders aus Schweden, ist der Versuch gescheitert. Der Grund dafür war u. a. der, „dass die Bauern zwar die sozialen Leistungen der Regierung in Anspruch nahmen (Schulen, Gesundheitsfürsorge, Trinkwasserversorgung usw.), sie aber nicht mit höheren Produktionsleistungen honorierten, zu denen sie durch Appelle aufgefordert worden waren“.⁵¹ Andererseits erreichten Länder wie Südkorea, Taiwan und Singapur, die ganz bewusst auf ein marktwirtschaftliches System setzten, einen bemerkenswerten Lebensstandard und wirtschaftlichen Fortschritt.

Sozialistische Lösungen für wirtschaftliche Probleme sind auch attraktiv für die Befreiungstheologie, die manchmal mehr dem demokratischen Sozialismus, ein anderes Mal mehr dem marxistischen Sozialismus mit marxistischer Analyse und Aufforderung zum Klassenkampf zuneigt.⁵² Der Stein des Anstoßes ist immer die große Ungleichheit in der Verteilung des Reichtums in den Entwicklungsländern und die große Armut der Massen. Zur Lösung dieses Problems wird eine gerechtere Verteilung des bestehenden Reichtums gefordert. Aber man „kann die schreckliche Armut in diesen Ländern nicht einfach durch Verteilung bekämpfen, die bestenfalls in ihrer Wirkung einem Tropfen auf den heißen Stein gleichkäme [...]. Leider wird auch in kirchlichen Kreisen viel zu schnell Abhilfe von bloßen Verteilungsmaßnahmen erwartet, anstatt die Frage nach vermehrter Produktion und auch höherer Produktivität überhaupt in den Blick zu bekommen“.⁵³ Das Los der Armen kann nur durch eine Wirtschaftspolitik verbessert werden, welche die Kreativität in wirtschaftlichen Unternehmungen anregt. Eine derartige Kreativität kann nicht von einer Wirtschaft erwartet werden, die am grünen Tisch zentral geplant wird. „Kein Expertengremium, so intelligent es auch sein mag, kann sinnvollerweise wirtschaftliche Entscheidungen für Millionen von Mitbürgern treffen [...] Die Befreiung kreativer Energien der Menschen ist der wichtigste Schlüssel, nicht nur zur Achtung ihrer individuellen Menschenwürde, sondern ebenso zu wirtschaftlichem Fortschritt.“⁵⁴

Zu den Voraussetzungen der wirtschaftlichen Kreativität gehören Schulbildung, von der die

⁵¹ H. Sautter: Armut und Reichtum auf Weltebene, 38.

⁵² Clodovis Boff stellt fest, dass für die Befreiungstheologie „auf mehr oder weniger explizite Weise [...] der Sozialismus am Horizont des historischen Projektes“ steht („Die kirchliche Soziallehre und die Theologie der Befreiung! Zwei entgegengesetzte Formen sozialer Praxis?“ in: Concilium 17 [1981], 777).

⁵³ A. Rauscher: Das Eigentum. Persönliches Freiheitsrecht und soziale Ordnungsinstitution, Köln: Bachem 1982 (= Katholische Soziallehre in Text und Kommentar 15), 22.

⁵⁴ M. Novak: Freedom with Justice, 182. Es ist bemerkenswert, dass in Schweden, das viele als ein Modell des demokratischen Sozialismus betrachten, das die Extreme des Kapitalismus und des Kommunismus vermeidet, „Staatseigentum mit nur 7% merklich unter dem westeuropäischen Durchschnitt liegt und sich auf weniger als die Hälfte dessen beläuft, was es im thatcheristischen Großbritannien ausmacht“ (Newsweek, 5. März 1990, 9 f.).

Qualifikation der Arbeitnehmer abhängt, ein Arbeits- und Unternehmensethos und schließlich Kapitalbildung, die ihrerseits Sparbereitschaft voraussetzt.⁵⁵ Die europäischen Staaten brauchten mehrere Jahrzehnte, um die Armut der großen Massen im Prozess der Industrialisierung zu überwinden und zufriedenstellende wirtschaftliche Verhältnisse für alle zu erreichen. Den Armen wird nicht dadurch geholfen, dass man utopische Ideale eines sofortigen wirtschaftlichen Wohlstandes zum politischen Programm erhebt.⁵⁶ Gefragt ist der Mut zu kleinen Schritten.

Auf der Suche nach einem Kompromiss zwischen Kapitalismus und Marxismus kann die Wirtschaftspolitik in die Versuchung kommen, schwache ökonomische Anreize mit einem bürokratischen Sozialismus zu kombinieren. Das sind halbe Lösungen, die am Ende niemandem gefallen.⁵⁷ Wirtschaftliche Anreize müssen stark sein und richtig gesetzt werden. Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen verdient Priorität.

⁵⁵ „Die Wirtschaftsgeschichte vom Frühkapitalismus bis in die Gegenwart lässt keinen Zweifel darüber, dass der wirtschaftliche Aufstieg der Völker [...] hauptsächlich von drei Faktoren abhängt, von der Qualifizierung der Arbeiterschaft, vom Unternehmergeist und von der Kapitalbildung“ (J. Messner: Das Unternehmerbild in der katholischen Soziallehre, Köln 1968 [= Beiträge zur Gesellschaftspolitik 3], 15).

⁵⁶ Wirtschaftlicher Fortschritt in den lateinamerikanischen Ländern, wie auch in anderen Entwicklungsländern, setzt grundlegende Wandlungen voraus, die sehr viel umfassen müssen: „die Einstellung der Menschen zur individuellen und zur gemeinsamen Arbeit; das Verhalten der politischen Führung und der Beamenschaft; die Herrschaftsstrukturen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene; die Eigentumsverhältnisse; die Organisation des Außenhandels; die Ausbildung und das Verhalten der Unternehmerschaft [...] die Rüstungspolitik.“ Jede partielle Änderung an diesen Faktoren kann das Gegenteil dessen hervorrufen, was beabsichtigt ist. „Eine Verstaatlichung der Produktionsmittel kann, wenn alles andere gleich bleibt, zu noch größerer Korruption führen, die Ungleichheit der materiellen Lebensbedingungen kann sich dadurch vergrößern und die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern verschlechtern“ (H. Sautter: Armut und Reichtum auf Weltebene, 54).

⁵⁷ Denis Goulet ist der Meinung, dass besonders die christlichen Demokraten Lateinamerikas diesem unglücklichen Kompromiss zum Opfer gefallen sind. Er verweist im besonderen auf die Experimente in Chile unter Frei (1964—1970) sowie in Venezuela unter Rafael Caldera (1969—1974) und Herrera Campins (1979 ff.). Seine Überlegungen sind der Beachtung wert („Economic Systems, Middle Way Theories, and Third World Realities“, in: Readings in Moral Theology No. 5: Official Catholic Social Teaching, hrsg. v. C. E. Curran / R. A. McCormick, New York: Paulist Press 1986, 347—349).

III. MARKTWIRTSCHAFT IM DIENSTE MENSCHLICHER BEDÜRFNISSE

1. Die Ordnungsfunktion von Markt und Wettbewerb

Der Markt besteht im Austausch von Gütern im Wirtschaftsprozess. Er ist ein wichtiges Instrument, um die Wirtschaft auf die Bedürfnisse des Gemeinwohls auszurichten. „Er übermittelt mit seiner Nachfrage den Produzenten die Aufträge der Konsumenten, und er zeigt den Produzenten, welche Güter sie bei den für die Produktion notwendigen Kosten absetzen können [...] Er mobilisiert ein Höchstmaß von Kräften der Wirtschaftsgesellschaft zur Erzielung einer reicheren und besseren Deckung ihres Lebens- und Kulturbedarfs.“⁵⁸ Bei gleichen Preisen begünstigt der Markt die besten Güter, weil sie die meisten Käufer finden. Bei gleicher Qualität begünstigt der Markt die billigsten Güter, weil sie sich am besten verkaufen. Zuverlässig wie ein Computer richten sich die Unternehmen nach den verschiedenen und sich ständig wandelnden Bedürfnissen und der Nachfrage der Verbraucher. Darüber hinaus stellt der freie Markt auch „einen sorgsamem Umgang mit den Ressourcen Kapital und Rohstoffen sicher, denn die weltweite Konkurrenz zwingt die Unternehmen zu ständigen Bemühungen, Kosten und damit Kapital und Rohstoffe zu sparen“⁵⁹.

Dieser Selektionsprozess seitens der Käufer führt unvermeidlich zum Wettbewerb zwischen den Produzenten und Verkäufern. Unter normalen Umständen und unverzerrt durch Manipulation gewährleistet der Wettbewerb den Käufern die besten Güter zu den niedrigst möglichen Preisen; unter den Produzenten werden nur jene Erfolg haben, welche die beste Qualität zu den günstigsten Bedingungen anbieten. Darin besteht die Ordnungsfunktion des Wettbewerbs in der Wirtschaft.

Gleichzeitig bedarf der Wettbewerb eines Regulativs, das seine Dienstfunktion für das Ziel der Gesamtwirtschaft garantiert. „Nur in vollständiger Verkenntung der menschlichen Natur konnte die liberalistische Volkswirtschaftslehre annehmen, dass das freie Selbstinteresse im Wettbewerb zu einer Harmonie der Interessen führen müsse [...]. Zu einem namhaften Teil werden die Glieder der Gesellschaft immer versuchen, ihrem Selbstinteresse unter Missachtung der Rechte anderer Geltung zu verschaffen. Im liberalistischen Laissez-faire-System führt dies zu unlauterem, ruinösem oder unrentablem Wettbewerb.“⁶⁰

Der Wettbewerb bedarf deshalb zur Übereinstimmung mit der sozialen Zielsetzung der Wirtschaft einer rechtlichen oder sonstigen Ordnung. Da der wirtschaftliche Liberalismus dieses Bedürfnis nicht berücksichtigt hat, führte er zum Monopolkapitalismus und damit zum Ende des freien Wettbewerbs. Ein durch Gesetz kontrollierter Wettbewerb ist einer der wesentlichen Unterschiede zwischen liberalistischem Kapitalismus und der Sozialen Marktwirtschaft. Eine gesetzliche Wettbewerbsordnung gilt heute in allen Staaten als eine Notwendigkeit. Im Interesse des Gemeinwohls muss das Gesetz gewährleisten, „dass keiner, der die Möglichkeit besitzt, der Nachfrage durch billigere oder bessere Waren zu entsprechen, von Formen der Wettbewerbsbe-

⁵⁸ J. Messner: Das Naturrecht, 991 f.

⁵⁹ Th. Herr: *Katholische Soziallehre*, 146. Auch die Enzyklika „Centesimus annus“ erkennt im Markt „das wirksamste Instrument für die Anlage der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse“ der Menschen (Nr. 34), wenn gleich sie auch darauf aufmerksam macht, dass es viele Bedürfnisse gibt, die der Markt nicht befriedigen kann und für die daher auf andere Weisen Vorsorge getroffen werden muss.

⁶⁰ J. Messner: Das Naturrecht, 1152. Die Missbräuche der unbeschränkten Konkurrenz sind auf die wiederholte Kritik der Kirche gestoßen. „Diese Zusammenballung von Macht, das natürliche Ergebnis einer grundsätzlich zügellosen Konkurrenzfreiheit, die nicht anders als mit dem Überleben des Stärkeren, d. i. allzu oft des Gewalttätigeren und Gewissenloseren, enden kann, ist das Eigentümliche der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung“ (QA 107). „Die Einzelinitiative und das freie Spiel des Wettbewerbs können den Erfolg des Entwicklungswerkes jedoch nicht sichern. Man darf es nicht darauf ankommen lassen, dass der Reichtum des Reichen und die Stärke des Starken noch größer werden, während man das Elend der Völker verewigt und die Knechtschaft der Unterdrückten noch härter werden lässt“ (PP 33).

schränkung behindert werden darf: Seine Freiheit des Erwerbsstrebens und seine Bereitschaft zu besserem Dienst am wirtschaftlichen Gemeininteresse muss gegen alle Bestrebungen geschützt werden, solchen Wettbewerb mit Methoden unbefugter Machtausübung auszuschließen⁶¹. Dennoch kann die Gesetzgebung allein eine faire Wettbewerbsordnung nicht herstellen, wenn nicht die Wirtschaftsverbände mit dem Staat zusammenarbeiten und sich für die Einhaltung der Normen einsetzen.

Freier Wettbewerb allein ist desgleichen nicht in der Lage, dem menschlichen Faktor und den ökologischen Produktionskosten Rechnung zu tragen. Er kann auch keinen gerechten Lohn garantieren, wenn — was sehr oft der Fall ist — das Arbeitsangebot die Nachfrage übersteigt. Darauf wurde bereits hingewiesen.

Für die Durchsetzung gerechter Löhne und anderer Arbeitsbedingungen war die Rolle der Gewerkschaften entscheidend. In dem Maße wie die Gewerkschaften die Arbeit zu einem ebenbürtigen Partner des Kapitals erhoben haben, haben sie der Arbeit die Verhandlungsmacht verschafft, die für einen gerecht funktionierenden Arbeitsmarkt Voraussetzung ist. Die Gewerkschaften müssen deshalb als integraler Bestandteil des Systems der Sozialen Marktwirtschaft betrachtet werden.

Freier Wettbewerb kann nicht den Kosten gerecht werden, die aus der Produktionstechnik für die Umwelt und für die menschliche Gesundheit entstehen. Nicht nur die Emissionen der Industrie, sondern auch die Verwendung von Chemikalien (Düngemittel, Schädlingsbekämpfung) in der Landwirtschaft und der gesamte Motorverkehr sind ein Teil dieses Problems. Seine Bedrohlichkeit tritt von Jahr zu Jahr deutlicher zutage. Nur eine Sozial- und Umweltgesetzgebung ist in der Lage, diesen Faktoren und versteckten Produktionskosten gerecht zu werden. Es kann dabei nicht übersehen werden, dass sozialistische Gesellschaften diese Probleme in keiner Weise wirksamer angepackt haben als freie Marktwirtschaften. Im Gegenteil, Umweltprobleme sind dort weitaus mehr vernachlässigt worden.

Staatliche Eingriffe in das Preisgefüge werden oft von bestimmten Kreisen gefordert, um es den Armen zu ermöglichen, die wichtigen Subsistenzgüter, wie Nahrungsmittel, Kleidung und Wohnung, zu Preisen unterhalb des Marktpreises zu erwerben. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Bauern und andere Produzenten nicht mehr bereit sind, ihre Produkte auf den Markt zu bringen, wenn die Preise zu niedrig sind; sie arbeiten dann stattdessen nur für ihre eigenen Grundbedürfnisse. „Wer Preise stabilisiert, gefährdete Arbeitsplätze durch Subventionen sichert, den Entwicklungsländern höhere Preise verspricht, Löhne heraufsetzt, Zinssätze von Amts wegen niedrig festlegt usw. hat die ethische Überzeugung auf seiner Seite. Die Ethiker sind es gerade, die primär staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess fordern.“⁶² Die Volkswirtschaftler warnen indessen vor den negativen Folgen von Eingriffen in die optimale Verwendung knapper Ressourcen. Die Ergebnisse solcher Eingriffe sind Gütermangel auf dem Markt oder — im Falle gewisser Subventionen — ungenutzte Überproduktion und eine Verschwendung der Ressourcen der Gesellschaft. Auch das verstößt gegen ethische Überlegungen. Das schließt jedoch nicht aus, dass in einigen Fällen vom Staat subventionierte Preise zugunsten der Armen zumindest eine vorübergehende Hilfe und Lösung sein können.

Der Grundsatz des Eigeninteresses, der in der Marktwirtschaft und im Wettbewerb am Werk ist, ist zugegebenermaßen nicht der hehrste. Sein Einfluss auf die Charakterbildung ist jedoch nicht ohne Wert. „Er fordert tägliche kleine Akte des Selbstverzichtes. Allein reicht er nicht aus, einen Menschen tugendhaft zu machen, aber er diszipliniert zahlreiche Bürger in Bezug auf Haltungen wie Regelmäßigkeit, Mäßigkeit, Voraussicht, Selbstbeherrschung“ sowie in der Anstrengung

⁶¹ J. Messner: *Das Naturrecht*, 1156. „Unmittelbares Ziel von Wettbewerbsregeln muss die Herstellung und Wahrung der Gleichmäßigkeit der Konkurrenzbedingungen sein. Diese Gleichmäßigkeit ist hauptsächlich bedroht durch die Kapitalübermacht von Großunternehmungen, die durch Preisunterbietung, sei es direkte oder indirekte (vermittels zusätzlicher Sonderleistungen für die Käufer ihrer Produkte), kleinere Unternehmungen aus dem Markte zu verdrängen wissen, um nach Erlangung von Oligopol- oder Monopolstellungen sich erhöhte Gewinne zu sichern“ (ebd. 1172 f.).

⁶² W. Lachmann: *Leben wir auf Kosten der Dritten Welt?*, 40.

ihrer Kräfte. Selbst wenn Moralisten „ihn für unvollständig halten, muss er trotzdem als notwendig angenommen werden“⁶³.

2. Der Unternehmer als Diener des Gemeinwohls

Die Katholische Soziallehre hat den Unternehmer erst ziemlich spät entdeckt;⁶⁴ im Allgemeinen kennt sie nur den Arbeitgeber. Und dennoch sind viele Millionen selbständig in kleinen und großen Unternehmen tätig. In den Krisen der industriellen Revolution galt der Arbeitgeber — und das auch heute noch — im Allgemeinen als derjenige, der vornehmlich für die sozialen Probleme verantwortlich ist. Diese Sicht wird jedoch nicht dem unverzichtbaren Beitrag gerecht, den der Unternehmer zum wirtschaftlichen Fortschritt leistet. Die sozialen Probleme einer sich entwickelnden Gesellschaft sind immer das Ergebnis verschiedener Faktoren, von denen das rücksichtslose Gewinnstreben einiger Manager nur einer ist.

Papst Johannes Paul II. hat darauf hingewiesen, dass „der Grad des Wohlstandes, dessen sich die Gesellschaft heute erfreut, undenkbar [wäre] ohne die dynamische Gestalt des Unternehmers, dessen Aufgabe darin besteht, die menschliche Arbeit und die Produktionsmittel so zu organisieren, dass die für das Wohl und den Fortschritt der Gesellschaft notwendigen Güter und Dienste hervorgebracht werden“⁶⁵.

Über politische Aktivität hinaus sollte christliches Sozialdenken Ansporn geben zu „wirtschaftlicher Aktivität: Sparen, Investieren, Erfinden und Unternehmen. Denn auch diese sind schöpferische Betätigungen, die dem Gemeinwohl dienen“⁶⁶. Die unternehmerische Freiheit muss geschützt werden, wenn auch die Verantwortung dieser Freiheit gegenüber dem Gemeinwohl gesichert und möglicher Missbrauch wirtschaftlicher Macht vom Gesetz geahndet werden muss.

Die Aufgabe des Unternehmers besteht darin, Märkte zu finden, sie zu erschließen und sie zu beliefern. Er muss die von der Gesellschaft benötigten Güter und Dienstleistungen bereitstellen. Das ist eine außerordentlich soziale Funktion und Verantwortung. Da diese Güter und Dienstleistungen viele sind, ist ein Maximum an privatem Unternehmertum erwünscht. „Die sozialwirtschaftliche Produktivität wird umso vollkommener verwirklicht, je mehr planender Geist in der geordneten sozialwirtschaftlichen Kooperation tätig ist; dies ist der Fall, wenn ein Höchstmaß von privater Unternehmertätigkeit besteht. Wenn bei einer Bevölkerung von vierzig Millionen z. B. zwei Millionen größere, mittlere und kleinere Unternehmer in Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel sich unter Wettbewerbsdruck um die Deckung des Bedarfs bemühen, dann ist sozialwirtschaftliche Produktivität und damit steigender Lebensstandard besser gesichert, als wenn, wie in der sozialistischen Planwirtschaft, zwanzig oder zweihundert Wirtschaftsbeamte ein Planungsmonopol besitzen.“⁶⁷ Die Verwirklichung möglichst vieler Privatunternehmen erfordert, dass kleine und mittlere Unternehmen begünstigt werden, wenn ihre Produktivität ebenso groß oder größer ist als die von Großunternehmen. Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Es fördert auch eine breite Streuung wirtschaftlicher Macht und verhindert damit die sozial und politisch gefährliche Machtkonzentration in den Händen einer Oligarchie oder des Staates. In kleinen und mittleren Unternehmen ist auch die Zufriedenheit der Arbeitnehmer mit

⁶³ Alexis de Tocqueville: *Democracy in America*. Bd. 2, New York: Vintage Books 1945, 131.

⁶⁴ Die Lehre der Kirche zum Eigentum begreift die Funktion des Unternehmers zweifellos mit ein. Paul VI. bringt seine besondere Wertschätzung für den Dienst der Unternehmensführung in einer Ansprache an die christlichen Unternehmer Italiens, gehalten am 8. Juni 1964, zum Ausdruck (AAS 56, 1964, 574—579). Es muss auch zugegeben werden, dass der Unternehmer selbst von der Wirtschaftswissenschaft relativ spät entdeckt wurde, und zwar von J.A. Schumpeter in seinem Buch *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*, veröffentlicht 1912.

⁶⁵ Ansprache an die staatlichen und privaten Unternehmer, gehalten am 22. Mai 1983 in Mailand (*L' Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 17. Juni 1983, 6).

⁶⁶ M. Novak: *Freedom with Justice*, 53. Es ist bedauerndwert, dass in gewissen Kreisen „die Tugenden wirtschaftlicher Aktivität nicht nur nicht gelehrt, sondern mit Geringschätzung behandelt werden“. Es ist typisch für manche Intellektuelle und Politiker, die „Bourgeoisie“ und die „Krämer“ zu verschmähen. Sie sprechen oft von diesen als „Zwischenhändler“ und „Parasiten“ und sehen in ihnen vornehmlich Objekte der Besteuerung. muss katholisch-soziales Denken dem folgen? (Ebd., 181; 217).

⁶⁷ J. Messner: *Das Naturrecht*, 1004.

ihrer Arbeit und die Arbeitsplatzsicherheit größer. Mittelständische Unternehmen halten ihre Arbeitskräfte gewöhnlich auch in schwierigen Zeiten. „Das Eigentum, das in Verbindung mit der Arbeit des Eigentümers seine Erwerbsgrundlage bildet, ist die sicherste Verbürgung einer gefestigten Gesellschaftsordnung.“⁶⁸

Die Befriedigung der sich ständig ändernden Bedürfnisse der Gesellschaft in Verbindung mit den Herausforderungen des Wettbewerbs verlangen vom Unternehmer ständige Anpassung und eine große Flexibilität. Der vollkommene Unternehmer ist Organisator, Erfinder, Entdecker und Eroberer. Seine Motive sind — neben dem Lebensunterhalt — der Impuls zur kreativen Entfaltung, Unternehmungsgeist, das Streben nach sozialem Prestige sowie, für viele, der Wunsch, der Gesellschaft zu dienen.⁶⁹

Natürlich muss der Unternehmer auch mit Gewinn arbeiten, der das Mittel zur Verwirklichung der weiteren Ziele ist. Ein Unternehmen ohne Gewinn ist in der Marktwirtschaft dem Untergang geweiht. Dies ist nicht nur ein Verlust für den Eigentümer, sondern auch für die Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren. Gewinnerzielung wird deshalb „zu einer sozialetischen Verpflichtung, weil unrentable Unternehmen eine Schädigung oder Belastung für die Volkswirtschaft sowie den Verlust der Arbeitsplätze für die Beschäftigten verursachen“⁷⁰. Die ideologische Verwendung des Wortes Gewinn, die seit Karl Marx die Geister verwirrt, muss einer nüchterneren Betrachtung weichen. Gewinn, der als Kapital wieder in die Wirtschaft fließt, schafft neue Arbeitsplätze, Güter, Dienstleistungen, Erfindungen und neuen Wohlstand. „Man braucht nur einen Arbeitnehmer zu fragen [...], ob er lieber in einem Unternehmen arbeiten möchte, das Gewinn abwirft, oder in einem, das mit roten Zahlen arbeitet, dann steht die Antwort von vornherein fest.“⁷¹ Wenn trotzdem der Gewinn so oft als anrühlich und unsozial diskreditiert wird, so spielt, abgesehen von der Unkenntnis der ökonomischen Funktion des Gewinnes, „ganz sicher auch das Neid-Motiv eine wichtige Rolle“⁷². Im Gegensatz zu einer solch verengten Sicht kann der Unternehmer, der den größtmöglichen Mehrwert, d.h. Gewinn geschaffen hat, ohne dabei den Arbeitern ihren Anteil vorzuenthalten, von sich sagen, dass er kompetent und verantwortlich gehandelt hat. „Der größere Gewinn der wenigen ist nicht ungerecht, wenn die Lage der weniger Glücklichen dadurch verbessert wird.“⁷³

Mit dem Eigentum an den Produktionsmitteln verbunden ist auch die Verantwortung für die Mitarbeiter. „Dieses Kapital haben Eigentümer und Manager nicht aus eigener Kraft geschaffen. Sie haben von der Arbeit vieler anderer Menschen und auch von den Gemeinden profitiert, die ihre Bemühungen unterstützen. Sie sind diesen Arbeitnehmern und diesen Gemeinden gegenüber bei ihren Entscheidungen verantwortlich.“⁷⁴ Eine gewisse Verantwortung wird heute überall durch das Gesetz vorgeschrieben und durchgesetzt. Zuweilen besteht sogar die Gefahr, dass die gesetzlichen Bestimmungen zu einer zu starken Belastung werden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Expansion des Unternehmens behindern, zum Schaden für das Gemeinwohl. An-

⁶⁸ Ebd., 1205. „Ohne eine breite Grundlage in der kommerziellen Klasse ist die Verwirklichung der Demokratie schwierig und gebrechlich [...] Es ist kein Zufall, dass die Demokratien Westeuropas, Australiens, Kanadas, Israels, der Vereinigten Staaten, Japans und Costa Ricas auf einer breiten sozialen Grundlage im kommerziellen Leben aufruhem“ (M. Novak: Freedom with Justice, 180).

⁶⁹ Der soziale Ursprung der Unternehmer ist in keiner Weise homogen. Sie stammen nicht hauptsächlich aus bemittelten Familien mit Geschäftserfahrung, wie man spontan geneigt ist anzunehmen. Unternehmer stammen aus allen Klassen: Arbeiter, Aristokraten, freie Berufe, Bauern, Grundbesitzer, Handwerker und nicht zuletzt Beamte (siehe W. Weber: Der Unternehmer. Eine umstrittene Sozialgestalt zwischen Ideologie und Wirklichkeit, Köln: Hanstein 1973,42). „Am meisten dürfte überraschen, dass der Besitz von (wirtschaftlichem) Vermögen offensichtlich nur eine relativ unbedeutende Voraussetzung für den Aufstieg in die Spitzenpositionen der wirtschaftlichen Führungs- und Entscheidungshierarchie ist“ (ebd. 45).

⁷⁰ J. Messner: Das Naturrecht, 1007 f.

⁷¹ W. Weber: Der Unternehmer, 80.

⁷² P.H. Werhahn: Der Unternehmer. Seine ökonomische Funktion und gesellschaftspolitische Verantwortung, Trier: Paulinus 21990,36.

⁷³ J. Rawls: A Theory of Justice, Cambridge, Mass.: Belknap Press 1971,15. Die berechnete Funktion des Gewinns wird auch von Papst Johannes Paul II. anerkannt, solange ein Unternehmen gleichzeitig die grundlegenden Bedürfnisse seiner Mitarbeiter und seine Berufung im „Dienst der Gesamtgesellschaft“ respektiert (CA 35).

⁷⁴ Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, Nr. 113.

dererseits gibt es im Wirtschaftsleben Verpflichtungen und Loyalitäten, die nicht in Gesetzen gefasst werden können. Fairness und Loyalität sollten die Beziehungen des Managements zu den Kunden, Zulieferern, Konkurrenten und nicht zuletzt auch zu den Arbeitnehmern kennzeichnen. Gerade im Wirtschaftsleben lässt die Ehrlichkeit oft zu wünschen übrig. „Anhänger der sozialen Marktwirtschaft betonen, dass eine nachdrückliche ethische Erziehung Grundvoraussetzung für das Funktionieren dieser Wirtschaftsform ist.“⁷⁵

„Das Ziel muss in jedem Fall sein, das Unternehmen zu einer echten menschlichen Gemeinschaft zu machen“ (MM 91). Gründe der Gewinnerzielung und Kosteneinsparung können niemals als Vorwand dienen, die Werte echter Menschlichkeit — die wahren Ziele der Wirtschaft — außer Acht zu lassen. Die Achtung dieser Werte erhöht letztlich auch die Ertragsfähigkeit. Der englische Fabrikbesitzer Robert Owen hat in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts einmal bemerkt, dass die Erfahrung uns lehrt, dass eine gepflegte Maschine besser und zuverlässiger arbeitet als eine schmutzige. Um wie viel mehr werden erst Menschen an Kraft und Leistungsfähigkeit zunehmen, wenn man sie gut und sorgfältig behandelt? Unternehmer erkennen immer mehr die Notwendigkeit der Kommunikation, der gegenseitigen Rücksichtnahme und Solidarität zwischen Management und Arbeitnehmern.

3. Verbraucherethik

Die Frage der Wirtschaftsethik ist grundsätzlich auch eine der Ethik des Konsums. Die Nachfrage der Verbraucher bestimmt weitgehend und sogar entscheidend die Produktion. Die Ethik des Konsums erhält eine besondere Bedeutung unter Bedingungen eines erhöhten Lebensstandards, der leicht zu Luxus und Verschwendung verführt. Aber „jeder sozialwirtschaftlich nicht verantwortliche Luxuskonsum bildet einen Verstoß gegen den sozialethisch gebotenen Sparsinn, gegen die Konsumethik“⁷⁶. Wünsche und Entscheidungen der Verbraucher müssen sich an den materiellen und kulturellen Aufgaben orientieren, die sich aus der Zweckbestimmung des Menschen und aus den Bedürfnissen des Gemeinwohls ergeben, und zwar nicht nur des Gemeinwohls eines einzelnen Landes, sondern dem der ganzen Menschheit und der gesamten Schöpfung.

In dieser Hinsicht kommt den Privathaushalten eine wichtige Rolle zu. Was von ihren wirtschaftlichen Entscheidungen abhängt, zeigt die Tatsache, dass mehr als die Hälfte des Volkseinkommens durch die Hände privater Haushalte läuft.⁷⁷ Nachfrage und Konsum bestimmen die Volkswirtschaft ebenso wie Produktion und Investition.

Moderne Wohlfahrtsgesellschaften sind von einer Mentalität großzügigen Verbrauchs gekennzeichnet. Die Einstellungen des Nehmens und sich Bedienens sind sehr ausgeprägt auf Kosten der Bereitschaft zu dienen und beizutragen. Vor allem der Staat wird als eine Institution angesehen, die — wie ein Zauberer — aus unerschöpflichen finanziellen Quellen für alle Dienste leisten und möglichst niemandem etwas abnehmen soll. Während verschiedene Formen des Egoismus an Boden gewinnen, wird die persönliche Verantwortung geschwächt. Dies muss die Bande der Solidarität und des Zusammenhalts der Gesellschaft verletzen. Die Soziale Marktwirtschaft allein kann diesem Defizit nicht abhelfen. Sie muss in die umfassendere Ordnung der höheren Bestimmung und Berufung des Menschen eingebettet werden.

„Nicht das Verlangen nach einem besseren Leben ist schlecht, sondern falsch ist ein Lebensstil, der vorgibt, dann besser zu sein, wenn er auf das Haben und nicht auf das Sein ausgerichtet ist. Man will mehr haben, nicht um mehr zu sein, sondern um das Leben in Selbstgefälligkeit zu konsumieren. Es ist daher notwendig, sich um den Aufbau von Lebensweisen zu bemühen, in denen die Suche nach dem Wahren, Schönen und Guten und die Verbundenheit mit den anderen für ein gemeinsames Wachstum jene Elemente sind, die die Entscheidungen für Konsum, Sparen

⁷⁵ B. Häring: Frei in Christus, Bd. 3,320.

⁷⁶ J. Messner: Das Naturrecht, 999.

⁷⁷ Siehe J. Messner: Das Naturrecht, 1000.

und Investitionen bestimmen“ (CA 36).

In jüngster Zeit hat die ökologische Krise ein zunehmendes Bewusstsein davon geschaffen, dass alle an der Wirtschaft Beteiligten, einschließlich der Verbraucher, aufgerufen sind, durch verantwortliches wirtschaftliches Verhalten die Umwelt zu schützen. Mehr als abstrakte Überlegungen beweisen die konkreten Gefahren für die Umwelt dem modernen Menschen die Notwendigkeit einer Verbraucherethik.

IV. DIE WIRTSCHAFTLICHE ROLLE DES STAATES

Grundsätzlich ist das Verhältnis zwischen Politik und Wirtschaft das folgende. Gegenstand der Politik ist das zeitliche oder Gemeinwohl der Menschen im Allgemeinen. Gegenstand der Wirtschaft ist die Versorgung der Gesellschaft mit materiellen, kulturellen und geistigen Gütern, die zu einem kalkulierbaren Preis angeboten werden. Kulturelle und geistige Güter dieser Art sind z. B. — wie bereits erwähnt — die von den Medien gelieferten Informationen. Insofern der Gegenstand der Politik der umfassendere ist, beweist dies den „Primat der Politik gegenüber der Wirtschaft“⁷⁸.

Wirtschaftspolitische Themen sind zweifellos Hauptthemen bei Wahlkämpfen. Es ist durchaus legitim und richtig, wenn sich Politiker um die besten Antworten auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes bemühen und ihre Programme den Wählern vorstellen. Unverantwortlich ist jedoch eine Wirtschaftspolitik, der wirtschaftsfremde Ziele zugrunde liegen und die allein den politischen Zweck verfolgt, Stimmen zu gewinnen oder dem politischen Gegner Schaden zuzufügen. Das Eintreten für eine bestimmte Wirtschaftspolitik ist nur dann verantwortlich, wenn es von Sachverstand und wirtschaftlichen Fakten getragen wird.

Zugegeben, die Forderungen an die Politiker sind zahlreich und die Ressourcen des Landes sind begrenzt, in manchen Ländern sogar äußerst begrenzt. Die richtigen Lösungen sind oft nicht selbstverständlich, und es ist für den Staat schwierig, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Um das so gut wie möglich zu bewerkstelligen, braucht der Politiker Klugheit und Mut, m. a. W. ein ans Geniale grenzendes Charisma.⁷⁹

1. Beachtung des Subsidiaritätsprinzips

Das Subsidiaritätsprinzip fordert, hier wie in allen anderen Bereichen des Gemeinwohls, dass der Staat dem einzelnen und den kleineren Sozialgebilden überlässt, was sie aus eigener Kraft erreichen können, und nur in dem Maße eingreift, als diese nicht in der Lage sind, wichtige Bedürfnisse der Bürger zu befriedigen. Voraussetzung ist natürlich, dass mit Hilfe des Staates diese Bedürfnisse befriedigt werden können — und zwar besser.

Die für die subsidiäre Rolle des Staates im allgemeinen gültige Regel gilt auch für die Wirtschaft: soviel persönliche Verantwortung wie möglich, soviel staatliche Eingriffe wie nötig. Dies fordert Papst Johannes XXIII., wenn er schreibt: „Immer aber muss dabei festgehalten werden: Die Sorge des Staates für die Wirtschaft, so weit und so tief sie auch in das Gemeinschaftsleben eingreift, muss dergestalt sein, dass sie den Raum der Privatinitiative der einzelnen Bürger nicht nur nicht einschränkt, sondern vielmehr ausweitet, allerdings so, dass die wesentlichen Rechte jeder menschlichen Person gewahrt bleiben“ (PT 65; vgl. MM 55).

In Ausnahmefällen kann der Staat „Vertretungsfunktionen wahrnehmen, wenn gesellschaftliche Bereiche oder Unternehmenssysteme zu schwach oder erst im Entstehen begriffen und daher noch unfähig sind, ihre Aufgabe zu erfüllen. Solche stellvertretenden Interventionen, die durch dringende, vom Gemeinwohl geforderte Gründe gerechtfertigt sind, müssen aber zeitlich möglichst begrenzt sein, um nicht den genannten Bereichen und Unternehmenssystemen die ihnen eigenen Kompetenzen auf Dauer zu entziehen und nicht den Umfang der staatlichen Intervention übermäßig auszuweiten. Dies wäre sowohl für die wirtschaftliche wie für die bürgerliche Freiheit schädlich“ (CA 48).

Die Präsomption steht zugunsten des Personenrechtes auf freie Betätigung, während gesetzliche

⁷⁸ O. von Nell-Breuning: Gerechtigkeit und Freiheit, 181. In „Octogesima adveniens“ schreibt Papst Paul VI.: „darüber aber besteht allgemeine Übereinstimmung, dass die Entscheidungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene der politischen Autorität zustehen“ (OA 46).

⁷⁹ M. Novak: Freedom with Justice, 29.

Eingriffe des Staates die Beweislast tragen. „Grundsätzlich bedarf nicht die freie Wirtschaft, das heißt die freie Entfaltung und Betätigung der einzelnen und der frei gebildeten Gruppen, die für ihre Daseinsbedingungen, ihren Lebensunterhalt und letzten Endes ihre Selbstverwirklichung tätig sein wollen, der Begründung oder Rechtfertigung, sondern umgekehrt die Beschränkung der Freiheit durch Eingriffe oder Anordnungen von oben.“⁸⁰

2. Schaffung gerechter Institutionen

Der Appell an die Moral ist notwendig, aber er allein genügt nicht, um dem Wirtschaftsleben Ordnung zu geben. Vorher muss jede Anstrengung gemacht werden, um gerechte wirtschaftliche Institutionen zu schaffen.

„Sündige“ gesellschaftliche Strukturen werden in christlichen Kreisen heute oft denunziert, aber es ist leichter, das Ideal der gesellschaftlichen Ordnung zu verkünden, als gerechte Strukturen konkret zu verwirklichen. Die Schaffung gerechter wirtschaftlicher Institutionen ist nicht einfach. Wie in allen menschlichen Bereichen müssen die Menschen tun, was sie können. Institutionen können nicht in einem kulturellen Vakuum errichtet werden. Damit sie ihre Aufgabe richtig erfüllen, bedürfen sie des lebendigen Ethos einer Kultur. „Ein Ethos, in dem Familienbindungen die Norm der Gleichheit vor dem Gesetz verdrängen, bringt Institutionen hervor, die von Günstlingswirtschaft und Nepotismus gekennzeichnet sind und die mehr Achtung vor den Regeln der Familienzugehörigkeit als vor den Regeln der Gerechtigkeit haben.“⁸¹ Ein anderes Ethos ist gefragt; zu seiner Entstehung bedarf es jedoch eines Bildungsprozesses. In der konkreten Situation — hier wie überall — ist nur eine Annäherung an das Ideal einer gerechten Gesellschaft möglich. Die Verwirklichung der bestmöglichen Annäherung ist das Charisma des politischen Führers.

Der Staat muss die anti-sozialen Tendenzen von Individuen und gesellschaftlichen Gruppen in Schach halten. Einer durch Vermögenskonzentration in Händen weniger verursachten Störung des Machtgleichgewichts muss er entgegenwirken. Andererseits müssen geeignete Institutionen die Macht des Staates kontrollieren und begrenzen. Ansonsten kann die staatliche Autorität nur allzu leicht zu Despotismus, Oligarchie und Diktatur führen. Ein solches Gegengewicht bildet eine starke, wirtschaftlich unabhängige Mittelklasse in Verbindung mit demokratischen Institutionen.⁸²

Eine Grundforderung der Gerechtigkeit ist die Erhaltung der Stabilität des Geldwertes. Eine hohe Inflationsrate ist eine äußerst ungerechte Umverteilung des Reichtums zum Schaden der Armen. Am meisten leiden unter der Inflation die einfachen Leute, die ihre Ersparnisse auf Sparkonten gelegt haben oder die von Pensionen und ähnlichen Einkünften leben, die nur schwerfällig erhöht und der Inflation angepasst werden. Natürlich hat die Inflation durch ihren negativen Einfluss auf das Sparen auch schädliche Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft. Mehr denn je hängt heute das Schicksal des Einzelnen nicht nur von seiner persönlichen Tüchtigkeit, sondern auch von den vom Staat geschaffenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen ab. Ganze Bevölkerungsgruppen können aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen in Armut geraten, z. B. in der Landwirtschaft oder im Bergbau. Eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik kann deshalb nur in Verbindung mit Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Familien-, Umwelt-, Entwicklungs- und Bildungspolitik gemacht werden.

⁸⁰ O. von Nell-Breuning: Gerechtigkeit und Freiheit, 170.

⁸¹ M. Novak: Freedom with Justice, 30.

⁸² „Unter den 160 jetzt auf dem Planeten etablierten Regierungen, welche zwanzig oder dreißig Nationen schützen die Menschenrechte am besten? Alle sind liberale Gesellschaften. Man betrachte die wirtschaftliche Entwicklung. Unter den 160 existierenden Regierungen, welche zwanzig oder dreißig Nationen fördern am besten Kreativität und Erfindung, individuelle Freiheit und freiwillige Zusammenarbeit, die alle zu wirtschaftlichem Fortschritt führen? Vor etwa vierzig Jahren rangierte Japan hinter verschiedenen Nationen Lateinamerikas; die Qualität seiner Arbeit hatte mit den niedrigsten Ruf. Liberale Institutionen haben geholfen, es in meteorischer Weise voranzutreiben“ (M. Novak: Freedom with Justice, 143). Selbst wenn die Achtung für die Menschenrechte in den von Novak gepriesenen freien, demokratischen Gesellschaften nicht immer vollkommen ist, muss man ihm doch einräumen, dass aufs Ganze gesehen die Menschenrechte in ihnen am besten geschützt sind.

Gerechte Institutionen der Wirtschaft sind für die Gesellschaft unverzichtbar. Zuerst und vorrangig müssen die den Zielen der Wirtschaft inhärenten Werte in die Rechtsordnung eingepflanzt werden. Dies ist — wie die Wirtschaft selbst — ein dynamischer Prozess; er verlangt immer wieder neue Anpassungen der Sozial- und Rechtsordnung. Der Grundsatz „societas semper reformanda“ trifft auch für die Wirtschaftsordnung zu. Darüber hinaus gilt jedoch, dass, je mehr die Werte der wirtschaftlichen Ordnung vom Gewissen der Bürger internalisiert sind, es umso besser steht um ihre Verwirklichung. Unglücklicherweise ist das tatsächliche Verhalten der Menschen „alles andere, als was die Wertordnung eigentlich diktiert. Ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, alle denken an ihre Interessen“⁸³. Dies ist in gewissem Grade verständlich und natürlich; aber es besteht die Gefahr, dass das eigene Interesse das Streben nach höheren Werten erstickt. „Deshalb ist es wichtig, dass auch die moralisch-kulturellen Institutionen ihre Aufgaben so gut erfüllen wie die ökonomischen Institutionen die ihren!“ Hier sind die Kirchen besonders zum Dienst an der Gesellschaft aufgerufen.⁸⁴

3. Option für die Armen

Zu den Hauptaufgaben des Staates gehört es, die Mindestbedingungen menschlicher Würde für alle zu garantieren. Von höchster Priorität ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Armen. Artikel 25 der Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen 1948 fasst treffend die diesbezüglichen Verpflichtungen des Staates zusammen: „Jeder hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlfahrt zu sichern imstande ist, insbesondere auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Fürsorge und erforderliche soziale Leistungen. Er hat außerdem das Recht auf Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Witwenschaft, Alter oder in anderen Fällen, in denen er die Mittel zu seinem Unterhalt durch Umstände verliert, die unabhängig von seinem Willen sind.“

Das bedeutet nicht — wie bereits erwähnt —, dass der Staat für diese Bedürfnisse selbst Sorge tragen muss. Zu schnell wird bei Feststellung einer sozialen Notlage der Schluss gezogen, dass der Staat verpflichtet sei, etwas zu unternehmen. Sozial ist nicht gleichbedeutend mit staatlich. Kardinal Höffner bemerkt zu Recht: „Bedenklich ist allerdings der Trend zum Versorgungsstaat. Die katholische Soziallehre tritt um des Menschen willen für die Stärkung der Eigenverantwortung und für die Überwindung des Anspruchsdenkens ein. Ein Volk kann auf die Dauer nicht mehr ausgeben als es durch seine Arbeit erwirtschaftet.“⁸⁵ Die Kernfamilie wie die Großfamilie haben in dieser Hinsicht Pflichten gegenüber ihren Mitgliedern. Auch Verbände und karitative Organisationen haben hier eine Aufgabe. In voller Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip sollten diese Gruppen zuerst angesprochen werden. Wenn jedoch die Hilfe dieser Gruppen nicht ausreicht oder gar ganz versagt, hat der Staat eine Pflicht zu helfen — sofern er dazu in der Lage ist.

Häufig wird behauptet, dass in der Mehrzahl der Fälle die Armen arm sind, weil sie faul seien und schwere Arbeit scheuten. Die US-amerikanischen Bischöfe haben gegen dieses Vorurteil protestiert. „Forschungsberichte haben immer wieder festgestellt, dass Arme denselben starken Wunsch nach Arbeit haben wie der Rest der Bevölkerung. Wir bitten alle, sich solcher Taten, Worte oder Einstellungen zu enthalten, welche die Armen brandmarken, die Zuwendungen, die diese erhalten, übergroß darstellen und das Ausmaß an Betrug bei den Sozialleistungen übertreiben. Dies sind Symptome einer strafenden Einstellung gegenüber den Armen.“⁸⁶ Millionen Menschen sind arm, weil sie ihre Arbeitsplätze verloren haben oder weil ihre Löhne zu niedrig sind.

⁸³ Arthur F. Utz: Gemeinsames und Verschiedenes in der marxistischen und christlichen Wirtschaftsanalyse, in: Kann der Christ Marxist sein? muss er Kapitalist sein? Hrsg. v. Arthur F. Utz. Bonn: WBV; Scientia Humana Institut 1989, 39—57, hier 53.

⁸⁴ Werner Lachmann: Ausweg aus der Krise. Fragen eines Christen an Marktwirtschaft und Sozialstaat, Wuppertal: Brockhaus 1984, 61. Vgl. Paul VI.: „Evangelii nuntiandi“ (1975), Nr. 36.

⁸⁵ J. Kard. Höffner: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik,

⁸⁶ Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, Nr. 193 f.

Die erste Aufgabe „im Kampf gegen die Armut muss der Aufbau und die Aufrechterhaltung einer gesunden Wirtschaft sein, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu gerechten Löhnen für alle arbeitsfähigen Erwachsenen bereitstellt“⁸⁷. Gleichzeitig muss sich die gesamte Gesellschaft für die Bildung und Ausbildung der Armen engagiert einsetzen. „Jede langfristige Lösung des Armutproblems [...] muss dem Bildungswesen — dem öffentlichen wie dem privaten, inner- und außerhalb der Schule — erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Der Mangel an angemessener Ausbildung hindert, vor allem im innerstädtischen Bereich, viele Arme daran, ihrem Los zu entfliehen.“⁸⁸ Die Bedeutung der Bildung als Mittel zur Überwindung der Armut kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Die Verbesserung der Bildung ist eine Investition in die Zukunft eines jeden Landes.

4. Sozialisierung und Bodenreform

Unter Sozialisierung versteht man die Übertragung von Eigentumstiteln auf den Staat (Nationalisierung) oder auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes, vornehmlich Gemeinden (Kommunalisierung). Sozialisierung ist gerechtfertigt, wenn das Gemeinwohl dies erfordert. In jedem Falle einer in Erwägung gezogenen Sozialisierung muss der Nachweis erbracht werden, dass sie im Interesse der Allgemeinheit liegt; denn die Sozialisierung greift in den Bereich des Privateigentums ein und in die Rechte derer, deren Eigentum enteignet wird.

Sozialisierung ist demzufolge nicht die Lösung aller wirtschaftlichen Probleme. Johannes Paul II., der in Polen die kommunistische Herrschaft kennen gelernt hat, warnt, dass viele „so sehr erwünschten Reformen nicht, wie eine vorgefaßte Meinung will, durch Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln verwirklicht werden können. Denn es ist zu bedenken, dass die Entziehung der Produktionsmittel aus den Händen ihrer privaten Eigentümer nicht genügt, um sie in geeigneter Weise zu vergemeinschaften. Sie hören damit nur auf, einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe privater Eigentümer zu gehören, um statt dessen Eigentum der organisierten Gesellschaft zu werden und so unter die Verwaltung und unmittelbare Herrschaft einer anderen Personengruppe zu geraten [...]. Diese führende und machthabende Gruppe kann ihre Aufgaben in einer vom Standpunkt des Primates der Arbeit befriedigenden Weise erfüllen; sie kann sie aber auch schlecht erfüllen, indem sie für sich die ausschließliche Befugnis in Anspruch nimmt, über die Produktionsmittel zu verfügen und sich ihrer zu bedienen und dabei nicht einmal vor der Verletzung fundamentaler Menschenrechte zurückschreckt“ (LE 14).

Die Erfahrung lehrt häufig, dass nationalisierte Produktionsanlagen nicht zufriedenstellend geleitet werden, und das aus verschiedenen Gründen. Staatliche Unternehmen arbeiten in der Regel weniger gewinnbringend als Privatunternehmen. „Niemand verwaltet Industriebetriebe schlechter als der Staat.“⁸⁹ Das liegt daran, dass die Funktion des Unternehmers und die des Beamten sehr verschieden sind. Dazu kommt, dass in öffentlichen Unternehmen die Anreize zu wirtschaftlichem Wagnis sowie zum sparsamen Einsatz der verfügbaren Mittel fehlen. Sind diese Unternehmen Staatsmonopol, was sehr häufig der Fall ist, fehlt ihnen die Herausforderung des Wettbewerbs als Maßstab ihrer Leistungsfähigkeit und als Kriterium einer echten wirtschaftlichen Preisbildung.⁹⁰

Derzeit ist eine wachsende Skepsis gegenüber staatlichen Unternehmen festzustellen. In einigen europäischen Ländern sind die Schwierigkeiten einer wirksamen Kontrolle der öffentlichen Monopolgeellschaften so groß, dass sich seit der Mitte der 80er Jahre Regierungen auf beiden Seiten des politischen Spektrums für die Privatisierung oder Teilprivatisierung staatlicher Monopole

⁸⁷ Ebd. Nr. 196. Siehe den gesamten, sehr instruktiven Abschnitt über Beschäftigung, Nr. 136—169.

⁸⁸ Ebd. Nr. 203.

⁸⁹ Otto Bauer, ehemaliger Führer der österreichischen Sozialdemokraten. Zitiert von J. Messner: Das Naturrecht, 1214.

⁹⁰ Eine gute Darstellung des Versagens des Staates in wirtschaftlichen Fragen gibt Christian Watrin: „Marktversagen“ versus „Staatsversagen“. Zur Rolle von Markt und Staat in einer freien Gesellschaft, hrsg. v. Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins (Postfach 4138, 8022 Zürich) 1986, 14—26.

entscheiden. Das ist nicht zuletzt deshalb der Fall, weil die Belastung des Haushaltes durch defizitäre Staatsunternehmen nicht mehr vertretbar ist und das Interesse der Steuerzahler verletzt wird. Ferner plagen oft Skandale die Unternehmen der öffentlichen Hand; dadurch werden Zweifel und eine kritische Einstellung ihnen gegenüber geweckt.

Sozialisierung sollte deshalb das letzte Mittel sein, um wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Missbräuchen abzuweichen. Stehen gleiche oder bessere Alternativen zur Verfügung, verdienen sie den Vorzug. Der Missbrauch zu großen Landbesitzes z. B. kann wirksamer durch Maßnahmen der Bodenreform als durch Kollektivierung abgeschafft werden. Auch im Bereich des öffentlichen Eigentums ist das Subsidiaritätsprinzip von grundlegender Bedeutung und muss deshalb befolgt werden (vgl. MM 117). Staatliche Kontrolle der Produktionsmittel ist am wenigsten erwünscht. Sozialisierung ist immer gerechtfertigt, wenn es um die Produktion von Material für Kernenergie geht. Es kann Gründe für die Sozialisierung jener Konsumgüterindustrien geben, die Grundbedürfnisse der Gesellschaft decken und die nicht dem guten Willen privater Unternehmer überlassen werden können, wie Wasser, Gas, Elektrizität, Telefon und öffentliche Transportmittel. Wichtige Mineralien, wie Kohle und Eisenerz, oder sog. Schlüsselindustrien, von denen ein großer Teil der Industrie des Landes abhängt, können sozialisiert werden, wenn ihr Funktionieren nicht anders garantiert oder wenn das notwendige Privatkapital zu seiner Entwicklung nicht bereitgestellt werden kann oder auch um zu verhindern, dass sich die private Ausbeutung — z. B. von Bodenschätzen — nachteilig für die Volkswirtschaft oder die Umwelt auswirkt. Schließlich kann eine Nationalisierung wichtiger Wirtschaftszweige in Entwicklungsländern angeraten sein, wo die private Initiative noch unzureichend ist und schreiende Ungerechtigkeiten in der Gewinnverteilung behoben werden müssen. In diesem wie in den anderen Fällen kann jedoch die Sozialisierung nur subsidiäres Handeln des Staates sein, die rückgängig gemacht werden sollte, sobald Privatpersonen in der Lage sind, das Management sachkundig und verantwortlich zu übernehmen.

Johannes Messner vertritt die begründete Auffassung, dass es keine hinreichenden Gründe für die Sozialisierung der Banken gibt. „Der Kredit besitzt eine grundlegende Bedeutung für die ganze Sozialwirtschaft, die nur von der des Bodens übertroffen wird. Wer den Kredit beherrscht, beherrscht die Wirtschaft. Wenn ihn der Staat beherrscht, ist die ganze Wirtschaft in der Gewalt des Staates. Etwas anderes als die Sozialisierung ist das Staatseigentum an einer Bank oder die Verstaatlichung der Zentralnotenbank. Völlig ausgeschlossen von der Sozialisierung müssen, aus offensichtlichen Gründen, Unternehmungen zu kulturellen Zwecken bleiben, wie das Zeitungswesen und das Verlagswesen. Auch das schließt nicht aus, dass der Staat z. B. ein eigenes Druckereunternehmen, einen Verlag oder ein Zeitungsunternehmen besitzt, solange diese sich nicht unfairer Wettbewerbsmethoden bedienen können.“⁹¹ Das gleiche gilt für Fernsehanstalten. Endlich gibt es auch keine hinreichende Rechtfertigung für die Sozialisierung von Agrarland. Politische, soziale und wirtschaftliche Gründe machen es dem Staat zu einer wesentlichen Aufgabe, eine solche Bodenverteilung vorzunehmen, dass möglichst viele Familien durch ihre eigene Arbeit auf ihrem eigenen Boden wirtschaftliche und soziale Sicherheit erhalten.

Die richtige und gerechte Verteilung landwirtschaftlichen Bodens ist das Anliegen der Bodenreform-Bewegung. In vielen Ländern haben sich riesige Ländereien in den Händen einiger Grundbesitzer angesammelt, die häufig nicht fähig oder nicht einmal interessiert sind, diese zu bewirtschaften, während die Pächter, die über Generationen die Arbeit in den Boden investiert haben, in einer Art von Knechtschaft gehalten werden, ohne die Möglichkeit zu haben, eigenen landwirtschaftlichen Besitz zu erwerben.

Das II. Vaticanum sieht hierin ein ernstes soziales Übel, das dringend behoben werden muss: „In manchen wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern besteht großer, ja riesengroßer Landbesitz, der nur schwach genutzt oder gar in spekulativer Absicht völlig ungenutzt liegen gelassen wird, während die Mehrheit der Bevölkerung entweder überhaupt keinen Boden besitzt oder nur

⁹¹ J. Messner: Das Naturrecht, 1214.

äußerst geringe landwirtschaftliche Nutzflächen in Bestellung hat, während auf der anderen Seite die Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge unverkennbar dringlich ist. Nicht selten beziehen diejenigen, die von den Eigentümern als Arbeitskräfte gedungen werden oder Teile von deren Besitz als Pächter bewirtschaften, nur einen menschenunwürdigen Lohn oder Ertragsanteil, ermangeln angemessener Unterkunft und werden von Mittelspersonen ausgebeutet. [...] Hier sind Reformen geboten mit dem Ziel, je nach Lage des Falles die Bezüge zu erhöhen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, das Beschäftigungsverhältnis zu sichern, Anreiz zu eigener Unternehmungslust zu bieten, schließlich auch die nicht hinreichend genutzten Besitzungen aufzuteilen unter diejenigen, die imstande sind, diese Flächen ertragbringend zu machen“ (GS 71; vgl. PP 24).

Die Umverteilung des Bodens allein garantiert indessen noch nicht seine produktive Nutzung. Die Landarbeiter müssen auch befähigt sein, ihre Betriebe eigenständig zu leiten und sich nicht mit veralteten Anbaumethoden zufrieden zu geben. Johannes XXIII. spricht von Ländern, „in denen der Boden zwar einen reichen Ertrag bieten könnte, wo aber die Bauern so primitive und rückständige Methoden der Feldbestellung anwenden, dass der Ertrag nicht ausreicht, um auch nur den lebensnotwendigen Bedarf der Bevölkerung zu decken“ (MM 154). Die Bauern sind verpflichtet, sich weiterzubilden und moderne Methoden intensiver Bebauung anzuwenden, um höhere Erträge zu erzielen. Der Staat muss ihnen helfen, dieses Ziel soweit wie möglich zu erreichen.⁹²

So oft aber „das Gemeinwohl die Entziehung des Eigentums erfordert, ist die Entschädigung nach Billigkeit zu bemessen unter Abwägung aller einschlägigen Gesichtspunkte“ (GS 71). Dies gilt für Enteignungen im Rahmen von Sozialisierungen wie auch zum Zwecke der Bodenreform. Entschädigung des Eigentümers für enteigneten Besitz ist im Grunde eine Frage der kommutativen Gerechtigkeit (Tauschgerechtigkeit). Im Falle der Enteignung eines Grundstückes zum Bau einer Straße oder eines Verwaltungsgebäudes muss der Eigentümer mit dem angemessenen Grundstückswert entschädigt werden. Es gibt keinen Grund, ihm weniger zu geben, als private Nachfrager für das benachbarte Grundstück bezahlen würden. Die Situation ist jedoch eine andere im Falle der Enteignung großer Ländereien zum Zwecke der Landreform oder ganzer Wirtschaftszweige wie des Bergbaus oder der Eisenbahn. Eine volle Entschädigung könnte die finanzielle Kapazität des Staates übersteigen. „Unter solchen Umständen entfällt der Anspruch auf vollen Wertausgleich. Oberste Norm auch für die Höhe der Entschädigung ist stets das Gemeinwohl.“⁹³

Die Ermittlung des Eigentumswertes stößt oft auf große Schwierigkeiten. Die Austauschgüter stellen ein anderes Problem dar. Die monetäre Entschädigung allein mag nicht immer ein ausreichender Gegenwert sein, besonders wenn die Währung ständig an Wert verliert. Andererseits müssen Wertzuwächse, die der Boden durch die Arbeit anderer und nicht des Eigentümers oder durch vom Staat gelieferte Infrastrukturmaßnahmen (wie Straßen, Wasser, Elektrizität) erfahren hat, nicht unbedingt dem Eigentümer erstattet werden. Es muss wohl darauf geachtet werden, dass diejenigen, deren Eigentum enteignet wurde, sich nicht erheblich schlechter gestellt sehen als diejenigen, die ein vergleichbares Eigentum behalten konnten. Ist die Entschädigung zu niedrig und unfair, macht sich der Staat der Ungerechtigkeit schuldig und ist zu Schadensersatz verpflichtet. Das Problem sollte durch ein ehrenhaftes Abkommen zwischen dem Staat und den Eigentümern geregelt werden.

⁹² A. Rauscher merkt dazu an: „Wenn aber gut gemeinte Agrarreformen in Kolumbien, Peru und Mexiko nicht den erhofften Erfolg zeitigten, dann deshalb, weil die Neuverteilung des Bodens allein und die Eintragung der bisher vom Großgrundbesitzer abhängigen Bauern ins Grundbuch als neue Eigentümer noch keine produktive Nutzung garantieren. Diese gelingt erst, wenn die Bauern auch fähig sind, selbständig ‚unternehmend‘ zu wirtschaften. Der Staat darf diese Voraussetzungen nicht aus dem Auge lassen“ (Das Eigentum. 43).

⁹³ Franz Klüber: Katholische Eigentumslehre, Osnabrück: A. Fromm 1968, 110.

V. INTERNATIONALE WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit für den Wohlstand aller Länder unverzichtbar ist. Die organisierte Völkergemeinschaft muss im Interesse aller die Zusammenarbeit fördern. Diese Forderung stellt sich schon auf Grund rein wirtschaftlicher Tatsachen und Bedürfnisse. Wirtschaftspolitik muss jedoch von Werten geprägt sein, die das rein Wirtschaftliche übersteigen. Menschliche Solidarität und christliche Liebe fordern alle wirtschaftlich Handelnden heraus, die Zustände des Mangels und des Elends in der menschlichen Familie zu überwinden. „Grundgerechtigkeit bedeutet, dass alle Völker das Recht besitzen, an der zunehmend enger verflochtenen Weltwirtschaft teilzunehmen, und zwar in einer Weise, die ihre Freiheit und ihre Würde anerkennt. Wenn ganze Gemeinschaften von gerechter Teilnahme an der internationalen Ordnung ausgeschlossen sind, wird die Grundgerechtigkeit verletzt. Wir fordern eine Welt, die allen Gerechtigkeit zukommen lässt.“⁹⁴

1. Die internationale Wirtschaftsordnung

Was über das wahre Ziel der Wirtschaft gesagt wurde, gilt auch für die internationalen Beziehungen. Vor allem muss eine menschenwürdige Existenz für alle Menschen verwirklicht werden. Dazu gehören besonders zwei Dinge: ein ausreichender Lebensunterhalt und eine sinnvolle Arbeit. Beide Bedingungen lassen in unserer Welt noch viel zu wünschen übrig. Verbesserungen in dieser Hinsicht hängen weitgehend von der gerechten Gestaltung und Entwicklung des internationalen Handels ab.

Die internationale Wirtschaft wird grundsätzlich von der Ordnung des freien Marktes geregelt. „In der modernen internationalen Wirtschaft verhält sich jedes Land wie ein Unternehmen. Gleichviel ob es intern sozialistisch, kommunistisch oder kapitalistisch ist, auf dem weltweiten Markt des Kaufens und Verkaufens versucht jedes Land nach den bestmöglichen Bedingungen seine Produkte zu verkaufen und die Produkte anderer Länder zu kaufen.“⁹⁵ Abgesehen davon, dass es keine zentrale Autorität gibt, um auf internationaler Ebene eine zentrale Verwaltungswirtschaft durchzusetzen, verdient die Soziale Marktwirtschaft auf internationaler Ebene aus den gleichen Gründen den Vorzug wie auf der nationalen Ebene. Der Zweck der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit „wird dann bestmöglich erreicht, wenn der Bedarf an Gütern und Diensten überall mit den ‚gesellschaftlich notwendigen Kosten‘ gedeckt wird. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit das Prinzip: so viel freier Handel als möglich, nämlich als mit dem Sozialzweck der einzelnen Volkswirtschaften und dem der Weltwirtschaft vereinbar ist“⁹⁶.

Grenzen werden dem Freihandelsprinzip zunächst durch das Schutzbedürfnis bestimmter Industriezweige vor einem zu scharfen internationalen Wettbewerb gesetzt. Ein solcher Schutz kann z. B. für junge Industrien erforderlich sein, denen geholfen werden muss, sich voll zu entwickeln, um konkurrieren zu können; oder für Industrien, die politisch oder wirtschaftlich unverzichtbar sind (freilich auf Kosten permanenter Opfer). Mittel zu diesem Zweck sind Schutzzölle. Grenzen werden dem Freihandel ferner von der Notwendigkeit gesetzt, wirtschaftlich schwächere und politisch abhängige Länder vor Ausbeutung zu schützen. Die Gewährung dieses Schutzes ist eine Aufgabe der Vereinten Nationen (UNO). Welche Maßnahmen und Abkommen am geeignetsten sind, hängt vom konkreten Fall ab. Es gibt kaum Maßnahmen, die keine unerwünschten Nebenwirkungen für die eine oder andere Seite haben. Politische Kompromisse sind deshalb unvermeidlich.

Obwohl sich fast alle Länder der freien Welt grundsätzlich für den freien Außenhandel aussprechen, gibt es in der Praxis viele Restriktionen. Die Entwicklungsländer sind besonders schwer

⁹⁴ Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, Nr. 258.

⁹⁵ A.D. Corson-Finnerty: World Citizen. Action for Global Justice, Maryknoll, N.Y.: Orbis 1982,20.

⁹⁶ J. Messner: Das Naturrecht, 1226.

getroffen, wenn die Industrieländer ihre Exporte und Industrien subventionieren und ihre Importe von Halbfertig- und Fertigprodukten aus Entwicklungsländern mit Zöllen belasten, während die Rohstoffe aus letzteren zollfrei importiert werden. Dies „kann dem Todesurteil über die Aufwärtsentwicklung ganzer Entwicklungsländer gleichkommen“⁹⁷. Natürlich wird die Abschaffung von Subventionen oder Zöllen für Waren wie Agrarprodukte, Roheisen, Textilien und Schuhe die teureren Produzenten in den Industrieländern und ihre Arbeiter treffen. Die mit niedrigen Kosten arbeitende Konkurrenz aus dem Ausland kann sie zwingen, zurückzustecken oder oft genug zu schließen. Aber die Bischöfe der Vereinigten Staaten bemerken zurecht, dass die Industrieländer „sich veränderten Handelsbedingungen besser anpassen [können] als die von Armut geplagten Entwicklungsländer“⁹⁸. Hier wird Solidarität zwischen Ländern konkret. Unternehmen, die von einem solchen Strukturwandel gefährdet sind, sollte geholfen werden, in andere, günstigere Produktionen im eigenen Lande zu investieren oder ihre bisherige Produktion in Entwicklungsländer zu verlegen. Nach anfänglichen Härten wird die durch den internationalen Wettbewerb des Freihandels hervorgebrachte Arbeitsteilung auch den Ländern der Ersten Welt am besten dienen.

Mit der Beseitigung der staatlichen Eingriffe in den internationalen Handel allein sind die Probleme noch nicht gelöst. Einer größeren internationalen Kontrolle müssen auch die großen privaten Konzerne unterworfen werden, damit sie ihr überlegenes Kapital und ihre Insider-Kenntnisse nicht zu unfairen Vorteilen gegenüber den Entwicklungsländern gebrauchen. Darum ist ein Verhaltenskodex für ausländische Unternehmen zu fordern, „der deren quasi-öffentlichen Charakter anerkennt und zur Entwicklung wie auch zu einer gerechten Verteilung ihrer Erlöse auffordert. Transnationale Unternehmen müssen angehalten werden, einen solchen Kodex anzuerkennen und ihr Verhalten den darin enthaltenen Bedingungen anzupassen.“⁹⁹ Es ist zu begrüßen, dass die Vereinten Nationen bei diesen und ähnlichen Projekten die Initiative ergriffen haben. Entwicklungsländer brauchen ferner die aktive Hilfe der Industrieländer, um ihre wirtschaftliche Rückständigkeit aufzuholen, die einheimische Industrie zu fördern und die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung zu befriedigen. Das führt zum nächsten Punkt.

2. Wirtschaftliche Entwicklung und weltweite Solidarität

Wie die Überwindung der nationalen Armut die soziale Frage des 19. Jahrhunderts war, so ist die Bekämpfung der internationalen Armut mit ihrer unerträglichen Wohlstandskluft die Herausforderung des 20. Jahrhunderts. Eines steht fest: „Die Armut der Entwicklungsländer hat viele Ursachen; jede monokausale Erklärung und jeder darauf gründende Lösungsansatz ginge an den tatsächlichen Problemen vorbei.“¹⁰⁰ In einer weltweit gewachsenen Wirtschaft, in der alle Län-

⁹⁷ O. von Nell-Breuning: Gerechtigkeit und Freiheit, 300.

⁹⁸ Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, Nr. 270. „1966 versuchte Brasilien seine Kaffeeproduktion auszuweiten, indem es Fabriken errichtete, die Pulverkaffee aus den rohen Bohnen herstellen konnten. US-Firmen übten auf ihre Regierung Druck aus, die ihrerseits Brasilien davon in Kenntnis setzte, dass sie ihre Teilnahme am Internationalen Kaffee-Abkommen (zur Stabilisierung der Preise) und auch jedwede Entwicklungshilfe einstellen werde. Brasilien gab nach, belegte seine eigenen Produzenten mit einer Exportsteuer und zwang sie damit zur Aufgabe“ (A. D. Corson-Finnerty: World Citizen, 24.)

⁹⁹ Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, Nr. 280

¹⁰⁰ H. Sautter: Armut und Reichtum auf Weltebene, 131. Der Autor führt weiter aus: „Der Wohlstand der Industrieländer ist vorwiegend das Ergebnis eigener Arbeitsleistung, doch er führt zu Konsequenzen, die eigenständige Entwicklungsprozesse in der Dritten Welt behindern können“ (ebd.). Ein Punkt, der den Kolonialmächten von den früheren Kolonien zur Last gelegt werden kann, ist der, dass Britannien im Prinzip Rohmaterialien aus seinen Kolonien importiert und gleichzeitig die Entwicklung weiterverarbeitender Industrien dort behindert hat, indem es das britische Mutterland durch Zölle gegen Fertigprodukte aus den Kolonien schützte. Ein anderer Fehler war, dass Auslandsinvestitionen oft nur aus einem Land und sogar nur von einem einzigen Unternehmen desselben stammten. Die Folge war eine überproportionale Machtposition dieses Unternehmens, wie z.B. in Lateinamerika, die oft bei weitem die Macht der Lokalregierung überstieg und unvereinbar war mit Demokratie, Souveränität und freier Marktwirtschaft. Selbstverständlich haben individuelle Auslandsunternehmen wiederholt unfaire Geschäftspraktiken in den Kolonien angewandt, wie sie das auch daheim versuchen, und oft genug mit Erfolg. Aber das ist nicht die Politik der Kolonialmächte selbst noch eine Hauptquelle ihres Reichtums. Der Reichtum der industrialisierten Nationen resultiert de facto weit mehr aus ihrem Handelsvolumen miteinander (75%) als mit dem der Dritte-Welt-Nationen (12%). Die verbleibenden 13% bestehen im Handel zwischen West und Ost und zwischen den Dritte-Welt-Nationen untereinander (1988).

der mehr oder weniger voneinander abhängig sind, kann sich niemand von der Verantwortung für die Entwicklungsländer ausschließen. „Die wechselseitige Abhängigkeit muss sich in eine Solidarität“ zwischen den reichen und den armen Ländern (SRS 39) verwandeln, aber auch zwischen den Entwicklungsländern selbst (vgl. SRS 45).

Die Ursache der überlegenen Macht der Industrieländer und der Ohnmacht der Entwicklungsländer besteht — zumindest direkt — nicht im Wohlstand der einen und der Armut der anderen, sondern vielmehr in der sozialen und zivilisatorischen Rückständigkeit (z. B. Analphabetentum, mangelnde Fachkenntnis, Gruppenbindungen) letzterer, die sie daran hindert, ihr Potential an Menschen und natürlichen Ressourcen voll auszunutzen.¹⁰¹ Die Industrieländer müssen den Entwicklungsländern helfen. Aber „meist wird rückständige Wirtschaftsweise die Schuld“ an der Armut tragen. Um diese zu beheben, bedarf es der Berufsausbildung und eines Startkapitals, um die „Wirtschaft zeitgemäß auszustatten und weiterzuentwickeln“ (MM 163). In diesem Bemühen ist weniger auf große Organisationen und komplexe Bürokratien zu setzen. Eine Vielzahl kleiner Unternehmen muss entstehen. Die Hauptstoßkraft des wirtschaftlichen Fortschrittes eines Landes geht von dessen kleinen Familienunternehmen aus.

Oft sind die natürlichen Voraussetzungen für eine blühende Landwirtschaft gegeben, aber Hindernisse politischer und sozio-ökonomischer Art stehen im Wege: altmodische Feudalsysteme, primitive Bebauungsmethoden, mangelnde Berufsausbildung, Kapitalmangel usw. Ihre Beseitigung ist zum großen Teil Aufgabe der Entwicklungsländer selbst. „Die Entwicklung erfordert auf Seiten der betroffenen Länder selbst vor allem den Geist der Initiative“ (SRS 44). Preiskontrollen für Agrarprodukte, eine wohlgemeinte Hilfe für die Armen, lassen den Bauern wenig Gewinn. Folglich bleibt die Produktion gering zum Nachteil aller.¹⁰² Höhere Einnahmen für landwirtschaftliche Produkte dagegen verhindern die Abwanderung vom Land in die Stadt und schaffen Existenzmöglichkeiten für Kleingewerbe auf dem Lande. „Es gibt keinen Ersatz für eine langfristige Entwicklung der Landwirtschaft und des Ernährungssystems in den Ländern, die jetzt unter der Last des Hungers seufzen. Die meisten Fachleute sind sich darüber einig, dass hier die Lösung bei den Kleinbauern liegt.“¹⁰³

Auslandsinvestitionen, so risikoreich sie für beide, das investierende Unternehmen und das Entwicklungsland, sein mögen, sind eine wichtige Form wirtschaftlicher Hilfe mittels des Transfers von Kapital, Technologie und unternehmerischem Know-how. In diesem Prozess darf jedoch keine Abhängigkeit entstehen. Entwicklungsländer sind gut beraten, wenn sie die Produkte und ihre Handelspartner diversifizieren und sich um Investitionen aus verschiedenen Ländern bemühen. „Sowohl die Produkte als auch die Technologien der investierenden Firmen müssen dem Entwicklungsland entsprechen; sie dürfen sich weder ausschließlich an eine kleine Gruppe reicher Verbraucher wenden noch kapitalintensive Anlagen errichten, die Arbeitsplätze, vor allem im landwirtschaftlichen Bereich, ersetzen.“¹⁰⁴

Die Dringlichkeit, dass die Industrieländer voll und ganz am Freihandelsprinzip festhalten und

¹⁰¹ Siehe O. von Nell-Breuning: Gerechtigkeit und Freiheit, 304. Wiederholt ist ökonomische Abhängigkeit von den reicheren Nationen für die Armut der Entwicklungsländer verantwortlich gemacht worden. Aber das ist nicht das ganze Bild. „Die Abhängigkeitstheorie, vorgetragen zuerst in den sechziger Jahren, hält einer empirischen Analyse nicht ausreichend stand. Sie kann nicht erklären, warum einige vor kurzem arme Nationen (wie Japan) rapiden Fortschritt gemacht haben und warum andere von der Natur mit Bodenschätzen und landwirtschaftlichen Ressourcen reich bedachte Nationen verhältnismäßig schlecht vorankommen. Sie erklärt ebenfalls nicht, warum einige kulturelle Minderheiten, selbst wenn sie diskriminiert werden, innerhalb ansonsten armer Nationen erfolgreich sind“ (M. Novak: Freedom with Justice, 172).

¹⁰² Als in Indien Preiskontrollen für Produkte aufgehoben wurden, schnellte die Produktion empor, und die neue Produktion hielt die Nahrungsmittelpreise niedrig. „In weniger als zwei Jahren [...] waren Nahrungsmittelschlagen und Rationierung verschwunden. Die Beseitigung kollektiver Landwirtschaft hat das Land nicht nur zum Selbstversorger an Nahrung gemacht, sondern einen Überschuss von 1,5 Millionen Tonnen Reis für den Export produziert“ im Jahre 1989 (Newsweek, März 19, 1990,33).

¹⁰³ Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, Nr. 283. „Doch die Einsicht in dieses langfristige Problem“ enthebt die Länder mit der größten Nahrungsmittelproduktion der Welt nicht der kurzfristigen Verpflichtung, „auf diesem Gebiet genügend Lebensmittelhilfe zur Verfügung zu stellen, um den Hunger der Armen zu stillen; und dies nicht nur, um die eigene Überproduktion zu verwerten, sondern in einer Weise, die gleichzeitig die örtliche Nahrungsmittelproduktion anregt“ (ebd. Nr. 284).

¹⁰⁴ Ebd., Nr. 279.

Importzölle, besonders für Produkte aus Entwicklungsländern, abbauen, selbst wenn es von ihnen Opfer und Anpassung verlangt, wurde bereits erwähnt. Dies ist ein äußerst konstruktiver Beitrag zur Entwicklung der ärmeren Länder. „Deshalb sollten die Christen sich für einen uneingeschränkten Protektionsabbau für Produkte aus den Entwicklungsländern einsetzen.“¹⁰⁵

Man kann „die Bereitstellung von Kapitalien und ihre Annahme in Form von Darlehen durchaus als einen Beitrag zur Entwicklung selbst ansehen. Das ist an sich ein wünschenswerter und berechtigter Vorgang.“ Bei den sich wandelnden Bedingungen der Finanzmärkte kann Wirtschaftshilfe durch Darlehen allerdings auch zu einem „kontraproduktiven“ Mechanismus werden; und zwar „weil die Schuldnerländer, um dem Schuldendienst nachzukommen, sich verpflichtet sehen, Kapitalien auszuführen, die notwendig wären, um ihren Lebensstandard zu heben oder wenigstens zu halten“. Das sollte die Geberländer dazu veranlassen, „über den ethischen Charakter der wechselseitigen Abhängigkeiten der Völker nachzudenken“ (SRS 19).¹⁰⁶ Unter solchen Umständen können Gründe der Solidarität es gebieten, zumindest einen Teil der Darlehensschuld zu erlassen.

Es kann nicht geleugnet werden, dass die Bevölkerung in einigen der ärmeren Länder der Welt zu schnell wächst, während die Ressourcen der Erde begrenzt sind. Dazu sagt Papst Paul VI.: „Es ist richtig, dass zu oft ein schnelles Anwachsen der Bevölkerung für das Entwicklungsproblem eine zusätzliche Schwierigkeit bedeutet; die Bevölkerung wächst schneller als die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, und man gerät sichtlich in einen Engpass. Dann ist die Versuchung groß, das Anwachsen der Bevölkerung durch radikale Maßnahmen aufzuhalten. Der Staat hat zweifellos innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit das Recht, hier einzugreifen, eine zweckmäßige Aufklärung durchzuführen und geeignete Maßnahmen zu treffen, vorausgesetzt, dass diese in Übereinstimmung mit dem Sittengesetz sind und die berechtigte Freiheit der Eheleute nicht antasten“ (PP 37; siehe GS 87; SRS 25).

Offensichtlich ist auch Entwicklungshilfe im engsten Sinne als Hilfe in Form von Schenkungen erforderlich. Regierungen, private Organisationen und private Spender sind die Quellen. Nicht zuletzt hier sind die reicheren Länder zu großzügiger und selbstloser Hilfe für die Notleidenden aufgerufen. „Die Entwicklungshilfe muss auch unter schweren Opfern, erheblich ausgeweitet werden.“¹⁰⁷

Was die konkreten Projekte anbetrifft, raten Experten, dass die wirtschaftliche Entwicklungshilfe „nicht mit der Errichtung von Prestige-Großbetrieben beginnen, sondern bei der Förderung arbeitsintensiver Maßnahmen im Bereich der Substrukturen ansetzen [sollte]: Bau von Straßen, Brücken, Eisenbahnen, Wasserleitungen und so weiter. Zugleich müssen zahlreiche mittlere und kleinere Betriebe zur Erzeugung von Konsumgütern (Textilbetriebe, Möbelwerkstätten, Betriebe zur Herstellung von Hausrat und dergleichen) geschaffen werden, damit den beim Aufbau der Substrukturen verdienten Löhnen ein entsprechendes Konsumgüterangebot gegenübersteht. Sonst steigen die Preise und die Verelendung bleibt dieselbe“¹⁰⁸. Dies deckt sich mit den Gedanken von A.T. Ariyaratne, einem Ökonomen aus Sri Lanka. Entwicklung sollte an den Traditionen und Werten eines Volkes anknüpfen und ganz unten ansetzen. „Zunächst sollten das auf dem Niveau des Volkes vorherrschende Wissen sowie die verfügbaren örtlichen Ressourcen genutzt werden. Schrittweise und in angepasster Form könnte das Wissen auf ein fortgeschrittenes Niveau angehoben werden. Nationale Entwicklungspläne sollten nicht nur teilweise, sondern insgesamt auf dieser breiten Basis der Teilnahme aller aufgebaut werden. Sie sollten zunächst auf die Grundbedürfnisse des Volkes ausgerichtet sein, nicht aber auf die künstlich geschaffenen

¹⁰⁵ Lachmann: *Leben wir auf Kosten der Dritten Welt?* 92 f.

¹⁰⁶ Die Frage der internationalen Schulden erfährt eine detaillierte Behandlung von der päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* in deren Dokument *Im Dienste der menschlichen Gemeinschaft: Ein ethischer Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise*, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1987 (= *Arbeitshilfen* 50).

¹⁰⁷ J. Kard. Höffner: „Die Weltwirtschaft im Licht der Katholischen Soziallehre“, in: L. Roos (Hrsg.): *Stimmen der Kirche zur Wirtschaft*, Köln: Bachem M986 (= *Beiträge zur Gesellschaftspolitik* 26), 47.

¹⁰⁸ Ebd., 47-48.

Bedürfnisse, die blinde Imitationen materialistischer Kulturen sind.“¹⁰⁹

Von großer Bedeutung ist der Beitrag der Kirchen und ähnlicher Organisationen für die Entwicklung der Länder der Dritten Welt. Durch den Aufbau des Erziehungssystems und ihre karitativen Tätigkeiten haben sie wesentliche Entwicklungsbeiträge geleistet. In ihren Ursprungsländern haben sie das Bewusstsein und die Verantwortung für die armen Länder geweckt. Durch ihre Anwesenheit vor Ort haben sie den Vorteil, Selbsthilfeprogramme auf unterster Ebene und in entlegenen Gebieten durchführen zu können.¹¹⁰ Sie fördern in der Regel die kleinen Projekte, von denen gesagt wird, dass sie den größten Nutzen stiften. „Als Regel kann gelten, dass Millionen von Klein-Projekten besser sind als große Millionen-Projekte.“¹¹¹

Schließlich sind kulturelle und moralische Einstellungen neben Kapital und Bildung und Ausbildung von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung eines Landes. „Es ist ein Wandel der Einstellung zur Arbeit, zum Besitz, zur Vorsorge, zur Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, usw. erforderlich.“¹¹² Auch hier leisten die Kirchen wesentliche Beiträge. Der Glaube an Jesus Christus kann Menschen verändern und sie mit neuen moralischen Haltungen durchdringen.

„Tatsächlich erkennt man heute besser, dass die reine Anhäufung von Gütern und Dienstleistungen, auch wenn sie einer Mehrheit zugute kommt, nicht genügt, um das menschliche Glück zu verwirklichen [...] Im Gegenteil, die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die gesamte Menge der Mittel und Möglichkeiten, die dem Menschen zur Verfügung gestellt worden ist, wenn sie nicht von einer sittlichen Grundeinstellung gelenkt und auf das wahre Wohl des Menschengeschlechts hingeeordnet wird, sich leicht gegen den Menschen richtet, um ihn zu unterdrücken“ (SRS 28). Obgleich Entwicklung notwendigerweise eine wirtschaftliche Dimension hat, ist sie nicht darauf beschränkt; sie muss an der Berufung des ganzen Menschen, einschließlich seiner kulturellen, religiösen und transzendenten Dimensionen ausgerichtet sein.

¹⁰⁹ A.T. Ariyaratne: Collected Works. Bd. 1. Dehiwala, Sri Lanka o. J., 134, zit. nach D. Goulet in Readings in Moral Theology No. 5: Official Catholic Social Teaching, hrsg. v. C.E. Curran / R. A. McCormick, New York: Paulist Press 1986,353.

¹¹⁰ O Nach bisheriger Erfahrung kommt der erhöhte Zufluss von Finanzen und Technologie primär der Hauptstadt eines Landes zugute. „Für die meisten Entwicklungsländer ist anzunehmen, dass der Zufluss von außen die Peripherie des empfangenden Landes nicht erreicht oder in einer Weise zur Peripherie kommt, dass neue Enklaven entstehen“ (H. Zwiefelhofer: Neue Weltwirtschaftsordnung und katholische Soziallehre, Mainz: Grünewald 1980,122).

¹¹¹ H. Sautter: Armut und Reichtum auf Weltebene, 128

¹¹² W. Lachmann: Leben wir auf Kosten der Dritten Welt?,95.

LITERATURVERZEICHNIS

Sozialethik im allgemeinen

- ANZENBACHER, Arno, *Christliche Sozialethik*. Paderborn: Schöningh, 1997.
- BADER, Erwin, *Christliche Sozialreform. Beiträge zur Sozialphilosophie in einer veränderten Welt*. Freiburg: Herder, 1991.
- BAYERTZ, Kurt (Hg.), *Solidarität: Begriff und Problem*. Frankfurt/M: Suhrkamp, 1998.
- BEESTERMÖLLER, Gerhard (Hg.), *Ökumenische Sozialethik als gemeinsame Suche nach christlichen Antworten*. Stuttgart: Kohlhammer, 1996.
- BORMANN, Franz-Josef, *Soziale Gerechtigkeit zwischen Fairness und Partizipation. John Rawls und die katholische Soziallehre*. Freiburg: Herder, 2006.
- BRIEFS, Henry W., *Theologische Konzeptionen und ökonomische Realität. Neuere Überlegungen zur katholischen Soziallehre*. Stuttgart: Fischer, 1992.
- BÜCHELE, Herwig, *Christlicher Glaube und politische Vernunft. Für eine Neukonzeption der katholischen Soziallehre*. Wien: Europaverlag, ²1990.
- CHENU, Marie-Dominique, *Kirchliche Soziallehre im Wandel. Das Ringen der Kirche um das Verständnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit*. Fribourg/Luzern: Exodus, 1991.
- DREIER, Wilhelm, *Sozialethik*. Düsseldorf: Patmos, 1983.
- ERNST, Wilhelm (Hg.), *Gerechtigkeit in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik*. Freiburg: Herder, 1992.
- Evangelisches Soziallexikon*, hg. von M. Honecker u.a. Stuttgart: Kohlhammer, 2001, Neuauflage.
- Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. Wort der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Eingeleitet und kommentiert von M. Heimbach-Steins und A. Lienkamp. München: Bernward, 1997.
- FURGER, Franz, *Christliche Sozialethik. Grundlagen und Zielsetzung*. Stuttgart: Kohlhammer, 1991.
- DERS. *Christlicher Sozialethik in pluraler Gesellschaft*, posthum hg. von M. Heimbach-Steins, A. Lienkamp und J. Wiemeyer. Münster: Lit, 1998.
- FURGER, Franz; LIENKAMP, Andreas; DAHM, Karl Wilhelm (Hg.), *Einführung in die Sozialethik*. Münster: Lit, 1996.
- Gabriel, Ingeborg, und Gassner, Franz (Hg.), *Solidarität und Gerechtigkeit. Ökumenische Perspektiven*. Mainz: Grünewald, 2007.
- GORSCHENECK, Günter (Hg.), *Grundwerte in Staat und Gesellschaft*. München: C.H. Beck, ³1997.
- HAGEL, Joachim, *Solidarität und Subsidiarität - Prinzipien einer theologischen Ethik?* Innsbruck: Tyrolia, 1999.
- HAUSMANNINGER, Thomas (Hg.), *Christliche Sozialethik zwischen Moderne und Postmoderne*. Paderborn: Schöningh, 1993.
- HEIMBACH-STEINS, Marianne (Hg.), *Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch*. Band I: Grundlagen. Band II: Konkretionen. Regensburg: Pustet, 2004 und 2005.

- HENGSBACH, Friedhelm, *Die andern im Blick. Christliche Gesellschaftslehre in den Zeiten der Globalisierung*. Darmstadt: Wiss. Buchges., 2001.
- HENGSBACH, Friedhelm, u. a. (Hg.), *Jenseits der Katholischen Soziallehre. Neue Entwürfe christlicher Gesellschaftsethik*. Düsseldorf: Patmos, 1993.
- HENGSBACH, Friedhelm; EMUNDS, Bernhard; MÖHRING-HESSE, Matthias (Hg.), *Reformen fallen nicht vom Himmel. Was kommt nach dem Sozialwort der Kirchen?* Freiburg: Herder, 1997.
- HERMS, Eilert, *Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik*. Tübingen: J.C.B. Mohr, 1991.
- HERR, Theodor, *Katholische Soziallehre. Eine Einführung*. Paderborn: Bonifatius, 1987.
- HILPERT, Konrad, und BOHRMANN, Thomas (Hg.), *Solidarische Gesellschaft. Christliche Sozialethik als Auftrag zur Weltgestaltung im Konkreten*. Regensburg: Pustet, 2006.
- HÖFFNER, Joseph Kard., *Christliche Gesellschaftslehre*, bearbeitet und ergänzt von L. Roos. Kevelaer: Butzon & Bercker, 1997, 2. Aufl. 2000.
- HONECKER, Martin, *Grundriss der Sozialethik*. Berlin: de Gruyter, 1995.
- KATHOLISCHE BISCHÖFE ÖSTERREICHS, *Sozialhirtenbrief*. Wien: Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, 1990.
- Katholisches Soziallexikon*, hg. von A. Klose, W. Mantl und V. Zsifkovits. Innsbruck: Tyrolia/Graz: Styria, 1980, 2. Neubearb. Auflage.
- KERBER, Walter, *Sozialethik*. Stuttgart: Kohlhammer, 1998.
- KERBER, Walter, und MÜLLER, Hermann (Hg.), *Soziales Denken in einer zerrissenen Welt. Anstöße der katholischen Soziallehre in Europa* (Qu. Disp. 136). Freiburg: Herder, 1991.
- KETTERN, Bernd, *Sozialethik und Gemeinwohl. Die Begründung einer realistischen Sozialethik*. Berlin: Duncker & Humblot, 1992.
- Kirche in der Gesellschaft. Wege in das 3. Jahrtausend*, hg. vom Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz. Wien, 1997.
- KLOSE, Alfred, *Die katholische Soziallehre. Ihr Anspruch ihre Aktualität*. Graz: Styria, 1979.
- Kompendium der Soziallehre der Kirche*, hg. vom Päpstlichen Rat "Justitia et Pax". Freiburg: Herder, 2006.
- KÖRTNER, Ulrich H.J., *Evangelische Sozialethik*. Gütersloh: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999.
- KRECKEL, Reinhard, *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*. Frankfurt/M: Campus, 1992.
- LANGNER, Albrecht, *Katholische und evangelische Sozialethik im 19. und 20. Jahrhundert*. Paderborn: Schöningh, 1998.
- LEHMANN, Karl, *Glauben bezeugen, Gesellschaft gestalten. Reflexionen und Positionen*. Freiburg: Herder, 1993.
- MARX, Reinhard, und WULSDORF, Helge, *Christliche Sozialethik. Konturen - Prinzipien - Handlungsfelder*. Paderborn: Bonifatius, 2002.
- MESSNER, Johannes, *Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik*. Berlin: Duncker & Humblot, ⁷1984, Nachdruck der 6. Auflage.
- Nacke, Bernhard; KÖSTER, Markus; NACKE, Stefan (Hg.), *Eine neue christliche Sozialverkündigung. Das Sozialwort der Kirchen und die Grundsatzprogramme von Parteien und DGB*. Ein Quellenband. Würzburg: Echter, 1998.

- NELL-BREUNING, Oswald von, *Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre*. Wien: Europaverlag, 1980.
- DERS., *Unsere Verantwortung. Für eine solidarische Gesellschaft*. Freiburg: Herder, 1987.
- DERS., *Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität*. Freiburg, 1990.
- OCKENFELS, Wolfgang, *Kleine Katholische Soziallehre*. Trier: Paulinus, ⁴1992.
- RAUSCHER, Anton (Hg.), *Kirche in der Welt. Beiträge zur christlichen Gesellschaftsverantwortung*, 2 Bde. Würzburg: Echter, 1988.
- DERS., *Zukunftsfähige Gesellschaft*. Berlin: Duncker & Humblot, 1998.
- ROOS, Lothar, und Vélez Correa, Jaime, *Befreiende Evangelisierung und katholische Soziallehre*. München/Mainz: Kaiser/Grünwald, 1987.
- SABERSCHINSKY, Alexander, *Warum die Guten nicht die Dummen sind. Katholische Soziallehre heute*. Trier: Paulinus, 1999.
- SCHASCHING, Johannes, *Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre*. Wien: Europaverlag, 1980.
- SCHNEIDER, Lothar, *Subsidiäre Gesellschaft - Erfolgreiche Gesellschaft*. Paderborn: Schöningh, ³1990.
- DERS., *Zündende Soziallehre. Impulse nicht nur für Christen*. Regensburg: Pustet, 1991.
- Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft*, 7 Bde., hg. von der Görres-Gesellschaft. Freiburg: Herder, 1985-1993.
- Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente*. Hg. v. Bundesverband der KAB. Bornheim: Ketteler-Verlag/Kevelaer: Butzon & Bercker, ⁹2007.
- UTZ, Arthur F., *Sozialethik*, Bd. 3: *Die soziale Ordnung*. Bonn: IFG-Verlag, 1986.
- WEILER, Rudolf, *Einführung in die katholische Soziallehre. Ein systematischer Abriss*. Graz: Styria, 1991.

Wirtschaftsethik

- ASSMANN, Hugo, und HINKELAMMERT, Franz J., *Götze Markt. Das Leben in der Gesellschaft*. Düsseldorf: Patmos, 1992.
- "Außerhalb des Marktes kein Heil?" *Concilium* 33 (1997) Heft 2.
- BAADTE, Günter, und RAUSCHER, Anton (Hg.). *Wirtschaft und Ethik*. Graz: Styria, 1991.
- BECKER, Jörg, u. a. (Hg.), *Ethik in der Wirtschaft. Chancen verantwortlichen Handelns*. Stuttgart: Kohlhammer, 1996.
- BERTELSMANN-STIFTUNG (Hg.), *Mitarbeiter am Kapital beteiligen - Leitfaden für die Praxis*. Gütersloh: Bertelsmann, 1997.
- Beteiligung am Produktiveigentum*, hg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz. Hameln: Sponholtz, 1993.
- BISCHOFSBERGER, Roland, *Überleben in der Wirtschaftswelt. Erfahrungen eines Personalberaters*. Wuppertal/Zürich: R. Brockhaus, 1993.

- BISCHOFSKONFERENZ DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, *Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle*, 1986. Bonn: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, 1987 (*Stimmen der Weltkirche* 26).
- BISMARCK, Philipp von, *Soziale Marktwirtschaft. Das Geschenk der Stunde Null*. Freiburg: Herder, 1992.
- BOCKLET Paul; FELS, Gerhard; LÖWE, Hartmut (Hg.), *Der Gesellschaft verpflichtet. Kirche und Wirtschaft im Dialog*. Köln: Deutscher Instituts Verlag, 1994.
- BRENNAN, Geoffrey, und BUCHANAN, James. M., *Die Begründung von Regeln. Konstitutionelle Politische Ökonomie*. Tübingen: J.C.B. Mohr, 1993.
- BRIESKORN, Norbert, und WALLACHER, Johannes (Hg.), *Homo oeconomicus: Der Mensch der Zukunft?*. Stuttgart: Kohlhammer, 1998.
- BURKETT, Larry, *Wer soll das bezahlen? Führt die Schuldenpolitik zum Kollaps unserer Wirtschaft?* Asslar: Schulte & Gerth, 1993.
- CHOMSKY, Noam, *Profit Over People. Neoliberalismus und globale Weltordnung*. Hamburg/Wien: Europa Vlg, 2000.
- Christliche Glaube und die heutige Weltwirtschaft (Der)*. Ein Studiendokument des Ökumenischen Rates der Kirchen. Genf: WCC Publications, 1992.
- "Christliche Soziallehre für das 21. Jahrhundert." *Wirtschaftspolitische Blätter* 45 (1998) Heft 5.
- CREUTZ, Helmut, *Das Geld-Syndrom. Wege zu einer krisenfreien Wirtschaftsordnung*. München: Econ, 2001, 5. überarb. Aufl.
- DIEFENBACHER, Hans, *Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Zum Verhältnis von Ökonomie und Ethik*. Darmstadt: Wiss. Buchges., 2001.
- DUCHROW, Ulrich, *Alternativen zur kapitalistischen Weltwirtschaft. Biblische Erinnerung und politische Ansätze zur Überwindung einer lebensbedrohenden Ökonomie*. Mainz: Grünewald, 1994.
- EITER, Robert, und ROOS, Lothar (Hg.), *Der Mensch im Betrieb. Arbeit - Verantwortung - Lebenssinn*. Trier: Paulinus, 1994.
- ENDERLE, Georges, *Ethik und Wirtschaftswissenschaft*. Berlin: Duncker & Humblot, 1985.
- ETZIONI, Amitai, *Jenseits des Egoismus-Prinzips. Ein neues Bild von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 1994.
- EUCKEN, Walter, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Tübingen: J.C.B. Mohr, ¹1990.
- FISCH, Heinrich, *Ist der Sozialstaat noch zu retten? Wenn Markt, Staat und Ethik versagen*. Freiburg: Herder, 1996.
- FURGER, Franz, *Moral oder Kapital? Grundlagen der Wirtschaftsethik*. Zürich/Mödling: Benziger/St. Gabriel, 1992.
- Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft*. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: G. Mohn, 1991.
- GEORGE, Susan, und SABELLI, Fabrizio, *Kredit und Dogma. Ideologie und Macht der Weltbank*. Hamburg: Konkret Literatur, 1995.
- "Globalisierung und ihre Opfer (Die)." *Concilium* 37 (2001) Heft 5.
- GREFE, Christine; GREFFRATH, Mathias; SCHUMANN, Herald, *Attac. Was wollen die Globalisierungskritiker?* Berlin: Rowohlt, ⁴2002.
- GREISS, Franz, *Sozialethik und Soziallehre in betrieblicher Praxis*. Köln. Bachem, 1982.

- Grenzen des Wettbewerbs. Die Globalisierung der Wirtschaft und die Zukunft der Menschheit*, hg. von Die Gruppe von Lissabon. München: Luchterhand, 1997.
- HANDY, Charles, *Die anständige Gesellschaft. Die Suche nach Sinn jenseits des Profitdenkens*. München: Bertelsmann, 1998.
- HENGSBACH, Friedhelm, *Strukturentgiftung. Kirchliche Soziallehre im Kontext von Arbeit, Umwelt, Weltwirtschaft*. Düsseldorf: Patmos, 1990.
- DERS., *Wirtschaftsethik. Aufbruch, Konflikte, Perspektiven*. Freiburg: Herder, 1991.
- HENKEL, Hans-Olaf, *Die Ethik des Erfolges. Spielregeln für die globalisierte Gesellschaft*. München: Ullstein, 2004.
- HERDEGEN, Matthias, *Internationales Wirtschaftsrecht*, München: C.H. Beck, ²1995.
- HERFELD, Matthias, *Die Gerechtigkeit der Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Analyse der Grundvollzüge moderner Ökonomie*. Gütersloh: Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus, 2001.
- HÖFFNER, Joseph Kardinal, *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik*. Bonn: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, 1985 (Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz 12).
- HÜBNER, Jörg, *Globalisierung - Herausforderung für Kirche und Theologie*. Stuttgart: Kohlhammer, 2003.
- DERS., *Globalisierung mit menschlichem Antlitz. Einführung in die Grundfragen globaler Gerechtigkeit*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Vlg., 2004.
- HUSTER, Ernst-Ulrich, *Neuer Reichtum und alte Armut*. Düsseldorf: Patmos, 1993.
- KAISER, Helmut, *Die ethische Integration der ökonomischen Realität. Grundelemente und Konkretion einer modernen Wirtschaftsethik*. Bern: Paul Haupt, 1992.
- KESSLER, Wolfgang, *Wirtschaft für alle. Eine kritische Einführung in die wirtschaftlichen Probleme der Bundesrepublik Deutschland*. Konstanz: Hartung-Gorre, 1999.
- DERS., *Weltbeben. Auswege aus der Globalisierungsfalle*. Bayreuth: Publik-Forum, 2002.
- KLEIN, Naomi, *Über Zäune und Mauern. Berichte von der Globalisierungsfront*. Frankfurt: Campus, 2003.
- KLEINHAPPL, Johannes, *Christliche Wirtschaftsethik. Analysen, Essays und Fragmente aus dem Nachlass*, hg. von E. van Loen. Freiburg: Herder, 1991.
- DERS., *Kirchliche Kapitalismuskritik. Analysen, Essays und Fragmente aus dem Nachlass*, hg. von E. van Loen. Innsbruck: Tyrolia, 1993.
- KOLB, Gerhard, *Geschichte der Volkswirtschaftslehre*. München: Franz Vahlen, 1997.
- KORFF, Wilhelm (Hg.), *Handbuch der Wirtschaftsethik*, 4 Bde, Gütersloher Verlagshaus, 1999.
- KOSLOWSKI, Peter, *Ethik des Kapitalismus*. Tübingen: J.C.B. Mohr, ⁴1991.
- DERS., (Hg.), *Neuere Entwicklungen in der Wirtschaftsethik und Wirtschaftsphilosophie*. Berlin: Springer, 1992.
- LACHMANN, Werner, *Ausweg aus der Krise. Fragen eines Christen an Marktwirtschaft und Sozialstaat*. Wuppertal: R. Brockhaus, 1984.
- LACHMANN, Werner, und HAUPT, Reinhard (Hg.), *Wirtschaftsethik in einer pluralistischen Welt*. Moers: Brendow, 1991.
- LACHMANN, Werner; HAUPT, Reinhard; FARMER, Karl (Hg.), *Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft. Chancen und Risiken*. Münster: Lit, 1996.

- LAROUCHE, Lyndon, *Christentum und Wirtschaft. Die wissenschaftlichen Grundlagen einer neuen gerechten Weltwirtschaftsordnung*. Wiesbaden: Dr. Böttiger, 1992.
- LENK, Hans u.a., *Ethik in der Wirtschaft. Chancen verantwortlichen Handelns*. Stuttgart: Kohlhammer, 1996.
- Lexikon der Wirtschaftsethik*, hg. von Georges Enderle u. a. Freiburg: Herder, 1993.
- Ludwig-Erhard-Stiftung (Hg.), *Die Ethik der Sozialen Marktwirtschaft. Thesen und Anfragen*. Stuttgart: G. Fischer, 1988.
- MAAK, Thomas (Hg.), *Weltwirtschaftsethik. Globalisierung auf dem Prüfstand der Lebensdienlichkeit*. Bern: Haupt, 1998.
- MAYER, Lothar, *Ausstieg aus dem Crash. Entwurf einer Ökonomie jenseits von Wachstum und Umweltzerstörung*. Oberursel: Publik-Forum, 1999.
- MECKENSTOCK, Günter, *Wirtschaftsethik*. Berlin: Walter de Gruyter, 1997.
- MICHEL, Karl-Georg, *Konsumethik in der Wohlstandsgesellschaft*. Paderborn: Schöningh, 1997.
- MIYASAKA, Masahide, *Shintô und Christentum. Wirtschaftsethik als Quelle der Industriestaatlichkeit*. Paderborn: Bonifatius, 1994.
- MOLITOR, Bruno, *Krise der Marktwirtschaft?* Köln: Bachem, 1987.
- DERS., *Wirtschaftsethik*. München: Vahlen, 1989.
- Mythen der Ökonomie. Anleitung zur geistigen Selbstverteidigung in Wirtschaftsfragen*, hg. v. Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Hamburg: VSA-Verlag, 2005.
- NASS, Elmar, *Der Mensch als Ziel der Wirtschaftsethik. Eine final-ethische Positionierung im Spannungsfeld zwischen Ethik und Ökonomik*. Paderborn: Schöningh, 2003.
- NELL-BREUNING, Oswald von, *Kapitalismus kritisch betrachtet. Zur Auseinandersetzung um das bessere "System"*. Freiburg: Herder, 1974.
- NOPPENY, Hanns G., *Globalisierung - ein Zugewinnungsmodell?* Langwaden: Bernardusverlag, 2000.
- NOVAK, Michael, *Der Geist des demokratischen Kapitalismus*. Frankfurt/M.: J. Knecht, 1992.
- DERS., *Die katholische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. Trier: Paulinus, 1996.
- DERS., *Gewinn und Gewissen. Berufung in der Welt der Wirtschaft*. Trier: Paulinus, 2002.
- PÄPSTLICHER RAT IUSTITIA ET PAX, *Gesellschaftliche und ethische Aspekte der Ökonomie*. Ein Kolloquium im Vatikan. Bonn: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, 1993 (Arbeitshilfen Nr. 107).
- PESCHKE, Karl-Heinz, *Wirtschaft aus christlicher Sicht*. Edition Ordo Socialis, 2. Trier: Paulinus, 1992.
- Priddat, Birger P., *Moral und Ökonomie*. Berlin: Parerga, 2005.
- RAUSCHER, Anton, *Das Eigentum. Persönliches Freiheitsrecht und soziale Ordnungsinstitution*. Köln: Bachem, 1982.
- DERS. (Hg.), *Selbstinteresse und Gemeinwohl. Beiträge zur Ordnung der Wirtschaftsgesellschaft*. Berlin. Duncker & Humblot, 1985.
- REIMON, Michael, und FELBER, Christian, *Schwarzbuch Privatisierung. Was opfern wir dem freien Markt?* Wien: Carl Ueberreuter, 2003.

- RICH, Arthur, *Wirtschaftsethik*, Bd. I: *Grundlagen in theologischer Perspektive*,⁴1991; Bd. II: *Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozioethischer Sicht*,²1992. Gütersloh: G. Mohn.
- ROOS, Lothar (Hg.), *Stimmen der Kirche zur Wirtschaft*. Köln: Bachem, ²1986.
- RÖPKE, Wilhelm, *Jenseits von Angebot und Nachfrage*. Bern/ Stuttgart: Paul Haupt, ⁵1979.
- ROTSCHILD, Kurt W., *Ethik und Wirtschaftstheorie*. Tübingen: J.C.B. Mohr, 1992.
- SCHROEDTER, Thomas, *Globalisierung*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt, 2002.
- SEGBERS, Franz, *Die Hausordnung der Tora. Biblische Impulse für eine theologische Wirtschaftsethik*. Luzern: Exodus, 1999.
- SEN, Amartya, *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München: Hanser Verlag, 2000.
- SOMMER, Norbert (Hg.), *Der Traum aber bleibt. Sozialismus und christliche Hoffnung. - Eine Zwischenbilanz*. Berlin: Wichern, 1992.
- SOTO, Hernando de, *Marktwirtschaft von unten. Die unsichtbare Revolution in Entwicklungsländern*. Zürich/Köln: Orell Füssli, 1992.
- Die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschafts- und Werteordnung*, hg. vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer. Köln: Deutscher Instituts-Verlag, 1997.
- SPIEGEL, Yorik, *Wirtschaftsethik und Wirtschaftspraxis - wachsender Widerspruch?* Stuttgart: Kohlhammer, 1992.
- STIERLE, Wolfram, *Chancen einer ökumenischen Wirtschaftsethik. Kirche und Ökumene vor den Herausforderungen der Globalisierung*. Frankfurt: Lembeck, 2001.
- STÜCKELBERGER, Christoph, *Ethischer Welthandel. Eine Übersicht*. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt, 2001.
- SUCHANEK, Andreas, *Ökonomische Ethik*. Tübingen: J.C.B. Mohr, 2001.
- TALOS, Emmerich (Hg.), *Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 1993.
- ULRICH, Peter, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt, ²1998.
- DERS., *Der entzauberte Markt. Eine wirtschaftsethische Orientierung*. Freiburg: Herder, 2002.
- DERS., *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung*. Freiburg: Herder, 2005.
- UTZ, Arthur F., (Hg.), *Kann der Christ Marxist sein? Muß er Kapitalist sein?* Bonn: Scientia Humana Institut, 1982.
- DERS. (Hg.), *Die katholische Soziallehre und die Wirtschaftsordnung*. Trier: Paulinus, 1991.
- DERS., *Sozialethik*, Bd. IV: *Wirtschaftsethik*. Bonn: WBV, 1994.
- VOGT, Markus, *Globale Nachbarschaft. Christliche Sozialethik vor neuen Herausforderungen*. München: Don Bosco, 2000.
- WAIBL, Elmar, *Praktische Wirtschaftsethik*, Innsbruck: Studienverlag, 2001 (nach alphabetisch angeordneten Stichworten).
- DERS., *Angewandte Wirtschaftsethik*. Wien: WUV-Verlag, 2005 (nach alphabetisch angeordneten Stichworten).

- WATRIN, Christian, *"Marktversagen" versus "Staatsversagen". Zur Rolle von Markt und Staat in einer freien Gesellschaft.* Zürich, 1986.
- DERS., *Soziale Marktwirtschaft - Was heißt das?* Paderborn: Bonifatius, 1990.
- WEILER, Rudolf, *Wirtschaftsethik.* Graz: Styria Medienservice, 1993.
- WETH, Rudolf (Hg.), *Totaler Markt und Menschenwürde.* Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Vlg., 1996.
- WIELAND, Josef (Hg.), *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft.* Frankfurt/M: Suhrkamp, 1993.
- Wirtschaftsethische Perspektiven*, 3 Bde., Bd. 1 hg. von Karl Homan, Bde. 2 und 3 hg. von Hans G. Nutzinger. Berlin: Duncker & Humblot, 1994-96.
- ZIEGLER, Jean, *Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher.* München: Bertelsmann, 2002.
- ZSIFKOVITS, Valentin, *Wirtschaft ohne Moral?* Innsbruck: Tyrolia, 1994.

Unternehmensethik

- AUER, Alfons u.a., *Umwelt und Gewissen. Unternehmer vor einer internationalen Herausforderung,* Düsseldorf, 1987.
- AUFDERHEIDE, Detlef, *Unternehmer, Ethos und Ökonomik. Moral und unternehmerischer Gewinn aus der Sicht der neuen Institutionenökonomik.* Berlin: Duncker & Humblot, 1995.
- AUFDERHEIDE, Detlef, und DABROWSKI, Martin (Hg.), *Corporate Governance und Korruption. Wirtschaftsethische und Moralökonomische Perspektiven der Bestechung und ihrer Bekämpfung.* Berlin: Duncker & Humblot, 2005.
- ASCHOFF, Peter, *Mit Gott im Job. Ganzheitlich leben – Gott am Arbeitsplatz begegnen.* Wuppertal: Brockhaus, 2004.
- CZWALINA, Johannes, und Walker, Andreas M., *Karriere ohne Sinn? Der Manager zwischen Beruf, Macht und Familie.* Gräfeling: Ingo Resch, 1997.
- FETSCH, Cornelius G.; KASPER, Walter; SCHÄUBLE, Wolfgang (Hg.), *Der katholische Unternehmer in Betrieb, Politik und Kirche.* Trier: Paulinus, 1993.
- FETZER, Joachim, *Die Verantwortung der Unternehmung. Eine wirtschaftsethische Rekonstruktion.* Gütersloher Verlagshaus, 2004 (Max-Weber-Preis, 2004).
- Forum für Philosophie Bad Homburg (Hg.), *Markt und Moral. Die Diskussion um die Unternehmensethik.* Bern-Stuttgart-Wien: Haupt, 1994.
- Fromm und erfolgreich? Wertorientierte Unternehmensführung,* hg. vom Bund Katholischer Unternehmer. Freiburg: Herder, 2000.
- GEISELHART, Helmut, *Das Managementmodell der Jesuiten. Ein Erfolgskonzept für das 21. Jahrhundert.* Wiesbaden: Gabler, ²1999.
- HANSSMANN, Friedrich, *Humanisierung des Managements. Ein christlicher Standpunkt.* Gräfeling: Resch, 2001.
- HAMM, Heinrich, *Christliche Gesellschaftslehre im wirtschaftlichen Unternehmen. Soziale Kompetenz.* Trier: Paulinus, 2000.

- HOMANN, Karl, und BLOME-DREES, Franz, *Wirtschafts- und Unternehmensethik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1992.
- KLEIN, Heribert, *Könner in Karos. Das Anti-Nietenbuch*. Kölner Universitätsverlag, 1995.
- KLOSE, Alfred, *Unternehmerethik*. Linz: Veritas, 1988.
- LAEIS, Clara E., *Corporate Citizenship. Unternehmerische Bürgerkompetenz im Dienste einer Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft*. Münster: Lit, 2005.
- LATTMANN, Charles, *Ethik und Unternehmensführung*. Heidelberg: Physica, 1987.
- LAY, Rupert, *Ethik für Manager*. Düsseldorf/Wien: Econ, ²1991.
- DERS., *Die Macht der Moral. Unternehmenserfolg durch ethisches Management*. Düsseldorf/Wien: Econ, 1993.
- LEISINGER, Klaus M., *Unternehmensethik. Globale Verantwortung und modernes Management*. München: C.H. Beck, 1997.
- MESSNER, Johannes, *Das Unternehmerbild in der katholischen Soziallehre*. Köln, 1968.
- MEIER, Udo, und SILL, Bernhard (Hg.), *Zwischen Gewissen und Gewinn. Werteorientierte Personalführung und Organisationsentwicklung*. Regensburg: Pustet, 2006.
- MAXWELL, John C., *Leadership. Die 21 wichtigsten Führungsprinzipien*. Gießen: Brunnen, 2002.
- PLESSER, Ernst H., *Unternehmer zwischen Rentabilitätszwängen und Glaubwürdigkeit*. Köln. Bachem, 1988.
- REBSTOCK, Michael, *Organisation und Ethik. Zur Entwicklung und Umsetzung individueller moralischer Kompetenz in Unternehmen*. Frankfurt/M: P. Lang, 1992.
- RÖHR, Thomas, *Personalpolitik aus Sach- und Menschengerechtem. Unternehmensethik in theologischer Perspektive*. Gütersloher Verlagshaus, 1998.
- ROOS, Lothar, und WATRIN, Christian (Hg.), *Das Ethos des Unternehmers*. Trier: Paulinus, ²1990.
- RUSCHE, Thomas, *Aspekte einer dialogbezogenen Unternehmensethik*. Münster: Lit, ²2002.
- RUSH, Myron, *Management. Der biblische Weg*. Asslar: Schulte & Gerth, ⁴1991.
- SCHMIDT, Klaus-Dieter, *Soziale Gerechtigkeit durch unternehmerische Initiative. Der Bund Katholischer Unternehmer 1949-1990*. Paderborn: Schöningh, 1994.
- SCHIRRMACHER, Thomas, *Führen in ethischer Verantwortung. Die drei Seiten jeder Entscheidung*. Gießen: Brunner, 2002.
- SERVITJE SENDRA, Lorenzo, *Christliche Unternehmenspraxis. Erkenntnisse und Erfahrungen eines Unternehmers*. Trier: Paulinus, 1993.
- STEINMANN, Horst, und LÖHR, Albert (Hg.), *Grundlagen der Unternehmensethik*. Stuttgart: Poeschel, 1994, 2. überarb. Aufl.
- WEBER, Wilhelm, *Der Unternehmer*. Köln: Peter Hanstein, 1973.
- WERHAHN, Peter H., *Der Unternehmer. Seine ökonomische Funktion und gesellschaftspolitische Verantwortung*. Trier: Paulinus, 1990.
- WIELAND, Josef u. a. *Unternehmensethik im Spannungsfeld der Kulturen und Religionen*. Stuttgart: Kohlhammer, 2006.
- WOLLASCH, Ursula, *Normenkodizes in Unternehmen*. Münster: Lit, 1999.

Entwicklungsethik und Verantwortung für die Dritte Welt

- BAADTE, Günter, und RAUSCHER, Anton (Hg.), *Dritte Welt und Entwicklung*. Graz: Styria, 1992.
- BERGER, Peter L., *Welt der Reichen - Welt der Armen. Politische Ethik und sozialer Wandel*. München: List, 1977.
- Bevölkerungswachstum und Entwicklungsförderung*. Ein kirchlicher Beitrag zur Diskussion. Bonn: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, 1993 (*Die deutschen Bischöfe. Erklärungen der Kommissionen* 15).
- BOFF, Clodovis/Pixley, Jorge, *Die Option für die Armen*. Düsseldorf: Patmos, 1987.
- CREMER, Georg, *Korruption begrenzen. Praxisfeld Entwicklungspolitik*. Freiburg: Lambertus, 2000.
- DABROWSKI, Martin; FISCH, Andreas; LIENKAMP, Christoph, *Das Insolvenzrecht für Staaten*. Münster: Lit, 2003.
- Deutsche Kommission Justitia et Pax, *Gerechtigkeit für alle. Zur Grundlegung kirchlicher Entwicklungsarbeit*. Bonn: Justitia et Pax, 1991.
- Die deutsche Rolle in der Schuldenkrise der Entwicklungsländer*. Misereor - Berichte und Dokumente 7. Aachen: Misereor, 1993.
- FELS, Gerhard (Hg.), *Kirche und Wirtschaft in der Verantwortung für die Zukunft der Weltwirtschaft*. Köln. Deutscher Instituts-Verlag, 1987.
- Geheimen Spielregeln des Welthandels (Die): WTO-GATS-TRIPS-MAI*, hg. von ATTAC Österreich. Wien: Promedia, ²2003.
- HOMEYER, Josef, *Aufbruch zu neuer Solidarität. Christen in grenzenloser Gesellschaft*. Hildesheim: Bernward, 1993.
- HUSTER, Ernst-Ulrich, *Neuer Reichtum und alte Armut*. Düsseldorf: Patmos, 1994.
- Internationale Schuldenkrise (Die) - eine ethische Herausforderung*. Bonn: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, 1988 (*Die deutschen Bischöfe. Erklärungen der Kommissionen* 7).
- KAMPHAUS, Franz, *Eine Zukunft für alle. Umkehr zur Solidarität*. Freiburg: Herder, 1995.
- KESSELRING, Thomas, *Ethik der Entwicklungspolitik. Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung*. München: C.H. Beck, 2003.
- LACHMANN, Werner, *Leben wir auf Kosten der Dritten Welt?* Wuppertal: Brockhaus, 1986.
- LANGHORST, Peter, *Kirche und Entwicklungsproblematik. Von der Hilfe zur Zusammenarbeit*. Paderborn: Schöningh, 1996.
- MARX, Reinhard, und STEGMANN, Franz Josef, *Solidarische Entwicklung nach der "Wende". Marktwirtschaft für die "Dritte Welt"?* Bochum: N. Brockmeyer, 1992.
- MESSNER, Johannes, *Entwicklungshilfe und Neue Weltwirtschaftsordnung*. Köln: Bachem, 1978.
- MÜLLER, Johannes, *Entwicklungspolitik als globale Herausforderung. Methodische und ethische Grundlegung*. Stuttgart: Kohlhammer, 1997.
- NUSCHELER, Franz, *Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik*. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft, ⁴1996.

- NUSCHELER, Franz, und FÜRLINGER, Ernst (Hg.), *Weniger Menschen durch weniger Armut? Bevölkerungswachstum - Globale Krise und ethische Herausforderung*. Salzburg: Pustet, 1994.
- OCKENFELS, Wolfgang, *Kolonialethik. Von der Kolonial- zur Entwicklungspolitik*. Paderborn: Schöningh, 1992.
- DABROWSKI, Martin; FISCH, Andreas; LIENKAMP, Christoph, *Das Insolvenzrecht für Staaten*. Münster: Lit, 2003.
- PÄPSTLICHE KOMMISSION JUSTITIA ET PAX, *Ein ethischer Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise*. Bonn: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, 1987 (Arbeitshilfen 50).
- PIEPEL, Klaus (Hg.), *Sozialklauseln im Welthandel - ein Instrument zur Förderung der Menschenrechte?*. Misereor - Berichte und Dokumente 10. Aachen: Misereor, 1995.
- PINGER, Winfried (Hg.), *Armutsbekämpfung. Eine Herausforderung für die deutsche Entwicklungspolitik*. Bad Honnef: Horlemann, 1998.
- DERS., *Die Neue Entwicklungspolitik. Konsequenzen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit*. Baden-Baden: Nomos, 1997.
- RAUSCHER, Anton (Hg.), *Soziale Verantwortung in der Dritten Welt*. Köln: Bachem, 1984.
- RICH, Bruce, *Die Verpfändung der Erde. Die Weltbank, die ökologische Verarmung und die Entwicklungskrise*. Stuttgart: Schmetterling, 1998.
- Sachverständigen Gruppe Weltwirtschaft und Sozialethik, *Partnerschaft mit den Armen. Wechselseitige Verpflichtungen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit*. Bonn 2004.
- SAUTTER, Hermann, *Armut und Reichtum auf Weltebene und die Grenzen politischer Lösungsversuche*. Wuppertal: Brockhaus, 1983.
- Strukturanpassung bei uns - Hilfe für die Entwicklungsländer*. Eine Studie der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik". Bonn: Zentralstelle Weltkirche der Dt. Bischofskonferenz, 1995.
- ZWIEFELHOFER, Hans, *Neue Weltwirtschaftsordnung und katholische Soziallehre*. Mainz: Grünewald, 1980.

Der Autor :

Prof. Karl H. Peschke, S.V.D., wurde 1932 in Deutschland geboren und 1958 zum Priester geweiht. Er promovierte 1965 an der Accademia Alfonsiana in Rom. Von 1968 bis 1984 war er Professor für Moralthologie am Divine Word Seminary in Tagaytay City auf den Philippinen. Von 1984 bis 1991 lehrte er an der Päpstlichen Universität Urbaniana in Rom. Von 1991 bis 2000 war er Professor an der theologischen Hochschule St. Gabriel bei Wien, von 1995 bis 2003 an der Phil.-Theol. Hochschule St. Augustin bei Bonn und von 1999 bis 2007 an der Phil.-Theol. Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz bei Wien. Er veröffentlichte u.a. eine zweibändige Moralthologie «Christian Ethics», die verschiedene Auflagen erfuhr und in mehrere Sprachen übersetzt wurde, darunter Koreanisch, Chinesisch und Indonesisch. 1995/7 erschien sie in deutscher Sprache.